

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

18. Sitzung, Montag, 27. Oktober 2003, 8.15 Uhr Vorsitz: Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)				
1.	Mitteilungen			
	– Behördeninitiativen betreffend Lastenausgleich	Seite	1409	
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben			
	für den ausgetretenen Bruno Dobler, Lufingen			
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)			
	KR-Nr. 310/2003	Seite	1410	
3.	Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission III			
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)			
	KR-Nr. 311/2003	Seite	1410	
4.	Jahresbericht der Universität für das Jahr 2002			
	Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2003 und			
	gleich lautender Antrag der GPK vom 2. Oktober	<i>a</i> .		
	2003, 4072a	Seite	1411	
5.	Lese- und Schreibkompetenz von Schulabgänge-			
	rinnen und Schulabgängern			
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. April			
	2003 zum Postulat KR-Nr. 353/2001 und gleich lautender Antrag der KBiK vom 8. Juli 2003, 4066	Soita	1/22	
	tender Antrag der KDIK vom 6. Jun 2003, 4000	Seile	1422	
6.	Finanzielle Unterstützung des Kantons für die			
	Ausbildung zur Berufsschullehrkraft Pastylet Chaptel Calledé (SP. Winterthyn) und Eathen			
	Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Esther			
	Guyer (Grüne, Zürich) vom 3. Dezember 2001 KR-Nr. 366/2001, RRB-Nr. 339/27. Februar 2002			
	(Stellungnahme)	Seite	1429	

7.	OECD-Studie PISA Interpellation Peter Mächler (SVP, Zürich), Hans Frei (SVP, Regensdorf) und Christian Mettler (SVP, Zürich) vom 14. Januar 2002 KR-Nr. 14/2002, RRB-Nr. 387/6. März 2002	Seite 1437
8.	Ausbildungsplätze für schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Postulat Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 28. Januar 2002 KR-Nr. 36/2002, RRB-Nr. 805/15. Mai 2002 (Stellungnahme)	Seite 1466
9.	Konzept über die Zukunft der Mittelschulen Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Michel Baumgartner (FDP, Rafz) vom 4. März 2002 KR-Nr. 71/2002, RRB-Nr. 806/15. Mai 2002 (Stellungnahme)	Seite 1469
10.	Erfassung der Leistung und der Kosten für die FMH-Weiterbildung im USZ, im KSW und in den öffentlichen Spitälern Postulat Erika Ziltener (SP, Zürich) und Adrian Bucher (SP, Schleinikon) vom 8. April 2002 KR-Nr. 114/2002, Entgegennahme, Diskussion	Seite 1477
Ve	rschiedenes	
	 Rücktrittserklärungen 	
	• Rücktritt von Ruedi Noser aus dem Kantonsrat	Seite 1483

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Behördeninitiativen betreffend Lastenausgleich

Ratspräsident Ernst Stocker: Zusammen mit den Behördeninitiativen betreffend Lastenverteilung Kanton/Gemeinden, heutige Traktanden 35 bis 61, ist ein Gesuch gestellt worden, dass Hans Glarner in seiner Eigenschaft als Präsident des Gemeindepräsidentenverbands des Kantons Zürich persönlich vor dem Rat an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 11 des Initiativgesetzes möglich, wenn wenigstens 20 Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützen.

Hans-Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Wir beraten heute Nachmittag ein äusserst wichtiges Anliegen aus Sicht der Gemeinden. Ich würde es sehr begrüssen, wenn der Präsident des Leitenden Ausschusses des Zürcher Gemeindepräsidentenverbands dieses Anliegen hier persönlich vertreten könnte. Das würde auch den Stellenwert, den die Gemeinden bei der Aufgabenbewältigung in unserem Kanton haben, unterstreichen.

Ich bitte Sie, dem Anliegen zuzustimmen, dass Hans Glarner das Anliegen der Gemeinden heute selber im Rat vertreten kann. Ich freue mich über Ihre Zustimmung.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die Sozialdemokratische Fraktion hat immer die Meinung vertreten, dass Einzelinitianten, wenn sie dies wollen, im Rat ihre Anliegen vertreten dürfen. Wir wollen es mit dem Präsidenten des Gemeindepräsidentenverbands ebenso halten.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit deutlich sichtbar mehr als 20 Stimmen dafür, dass Hans Glarner das Anliegen des Gemeindepräsidentenverbands im Rat persönlich vertreten darf.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den ausgetretenen Bruno Dobler, Lufingen (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 310/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Claudio Zanetti, SVP, Zollikon.

Ratspräsident Ernst Stocker: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Claudio Zanetti als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission III

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 311/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Barbara Fehlmann, SP, Winterthur.

Ratspräsident Ernst Stocker: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Barbara Fehlmann als Mitglied der Baurekurskommission III gewählt und gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Jahresbericht der Universität für das Jahr 2002

Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2003 und gleich lautender Antrag der GPK vom 2. Oktober 2003, **4072a**

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten ist gemäss Paragraf 17 Geschäftsreglement obligatorisch.

Ich begrüsse zu diesem Traktandum auf der Tribüne den Unirektor, Hans Weder.

Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion. Dann gehen wir den Geschäftsbericht in der Detailberatung kapitelweise durch und schliessen mit der Schlussabstimmung ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Markus Mendelin (SP, Opfikon), Präsident der Geschäftsprüfungs-kommission (GPK): Für die ordentliche Prüfung des Jahresberichts 2002 der Universität setzte die Geschäftsprüfungskommission eine Reihe von Schwerpunkten und unterbreitete der Universität und der Bildungsdirektion einen Fragenkatalog. Anlässlich einer Besprechung wurden diese Themenbereiche zusammen mit der Bildungsdirektorin und dem Rektor der Universität sowie einer Delegation der Kommission für Bildung und Kultur erörtert. Der Mitbericht der Kommission für Bildung und Kultur ist in die Berichterstattung der GPK eingeflossen.

Ich gehe auf einige Punkte des Geschäftsberichts näher ein. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass die Habilitation in der heutigen Form, vor allem vom Mittelbau als veraltete Hürde für die akademische Karriereplanung kritisiert wird und er sich zeitgemässere Selektionsinstrumente wünscht. Die Universitätsleitung hingegen weist darauf hin, dass die Habilitation insbesondere bei der medizinischen Fakultät sehr beliebt ist. Trotzdem würden Alternativen entwickelt, und ein entsprechendes Pilotprojekt ist am Laufen. Für die Habilitation spricht vor allem, dass die jungen Forscherinnen und Forscher Zeit hätten, ein grösseres Projekt zu bearbeiten und zu zeigen, dass sie in der Lage sind, selbstständig Wissenschaft weiter zu entwickeln.

Die Hürden für eine Habilitation für Frauen und Männer sind gleich hoch angesetzt. Um der Mehrfachbelastung der Frauen in der heutigen Gesellschaft Rechnung zu tragen, wurde die Altersgrenze für die Habilitation bewusst auf 45 Jahre festgelegt.

Durchgängig eingeführt wurde im Habilitationsverfahren das Akteneinsichtsrecht. Hingegen werden die Gutachten in diesen Verfahren anonymisiert. Dieser Schutz der Gutachterinnen und Gutachter soll klare und eindeutige Aussagen erleichtern. Diese Praxis ist jedoch nicht unumstritten. Es stellt sich die Frage, ob der Anspruch auf rechtliches Gehör nicht auch das Wissen mit einschliesst, wer einen ablehnenden Antrag gestellt hat. Die GPK erwartet von Gutachterinnen und Gutachtern denn auch, dass sie auch ohne einen besonderen Schutz zu ihren Aussagen und Feststellungen stehen können.

Im Februar 2003 liess sich die GPK über die Arbeit und die ersten Erfahrungen der Evaluationsstelle informieren. Sie ist dem Universitätsrat unterstellt und von der Universitätsleitung unabhängig. Im Frühjahr 2003 wurde denn auch mit der Evaluation der Universitätsleitung begonnen, Selbstevaluation, Fremdevaluation und Follow-up wurden bereits durchgeführt. Für die Fremdevaluation wurde ein internationales Expertengremium beigezogen. Der Schlussbericht der Evaluationsstelle soll bis spätestens Ende Jahr vorliegen. Für die Festlegung des weiteren Vorgehens wird dieser Schlussbericht massgeblich sein. Die Umsetzung allfälliger im Schlussbericht vorgeschlagener Massnahmen wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Universitätsleitung hat nach zwei Jahren über Erfolg und Misserfolg bei dieser Umsetzung Bericht zu erstatten. Die GPK wird sich über diese Resultate zu gegebener Zeit informieren lassen.

Bereits im letztjährigen Jahresbericht der Universität befasste sich die GPK mit den Drittmitteln. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich eine Neuorganisation im Gang ist. Die GPK erkundigte sich deshalb anlässlich der diesjährigen Vorberatung des Jahresberichts nach den ersten Erfahrungen mit der neuen Organisation. Gegenwärtig hat die Universität etwa 1500 Drittmittelverträge über ein Volumen von rund 121 Millionen Franken. Jeder einzelne Vertrag ist vom Rechtsdienst und der Universitätsleitung zu genehmigen. Damit werden transparente und einheitliche Abläufe sowie eine klare Kontrolle sichergestellt. Bei der Akquisition von Drittmitteln ist grosser Wert auf die akademische Selbstständigkeit zu legen. Zwar sollen die Geldgeber Zugang zu Fachpersonen und Forschungsresultaten haben, jedoch keinen Einfluss auf Stellenbesetzung, Forschungsprogramm und Veröffentlichungen. Zudem muss jeweils auch ein wissenschaftliches Interesse gegeben sein.

Die Bologna-Reform wird als sinnvoll erachtet. Sie gibt der Universität die Möglichkeit, ihr Studienangebot zu überarbeiten und an neue wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Anforderungen anzupassen. Mit der Reform sollen sämtliche Studiengänge so gestaltet werden, dass eine strukturiertere Studiendauer erreicht wird. Die Umsetzung der Reform läuft nach Auskunft der Universitätsleitung planmässig und ohne grössere Konflikte ab. Bis 2006 sollen die letzten Fakultäten umstrukturiert sein. Damit liegt die Universität Zürich im gesamtschweizerischen Mittelfeld. Die Kommission für Bildung und Kultur ist der Meinung, dass der Hochschulstandort Zürich auch in diesem Bereich seine führende Rolle in der Schweiz aktiver hätte wahrnehmen sollen und ersucht die Universitätsleitung um das entschlossene Vorantreiben der notwendigen Massnahmen, damit die Bologna-Reform möglichst bald und umfassend umgesetzt werden kann. Die Universitätsleitung ihrerseits weist darauf hin, dass der Reformprozess an der grössten Schweizer Universität ein sehr komplexes Problem ist, das einer umfassenderen Vorbereitung durch die Fakultäten und einer intensiveren Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachleuten bedarf. Die Erfahrungen aus der universitären Hochschullandschaft zeigen, dass bei einer solch schwierigen Aufgabenstellung ein allzu rasches Vorgehen nicht nur gute Resultate bringt. Die GPK kann diese Ausführungen unterstützen.

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBiK) verweist auf ihre Leistungsmotion, die im Rahmen der Voranschlagsdebatte 2002 abgeschrieben worden ist. Diese verlangte, dass sich die Betreuungsverhältnisse in der KEF-Periode 2002 bis 2006 nicht verschlechtern dürfen. Die KBiK legt Wert darauf, dass bei den Fakultäten, die gegenüber den Vorjahren einen verschlechterten Betreuungsquotienten aufweisen, in den nächsten Jahren keine weitere Reduktion erfolgen darf. Dabei weist sie darauf hin, dass für die Berechnung des Betreuungsquotienten die Nebenfach-Studierenden mit berücksichtigt werden müssen.

Noch ein Wort zu den Zulassungsbeschränkungen zum Studium: Seit anfangs 2003 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe der Universität mit der Erarbeitung eines Modells für Zulassungsbeschränkungen in den Fächern Publizistikwissenschaft und Psychologie. Diese Fächer weisen eine Zunahme der Studierenden auf. Die GPK und die KBiK sind der Meinung, dass Zulassungsbeschränkungen nur angeordnet werden dürfen, wenn keine anderen Möglichkeiten zur Steuerung der Studierendenströme zur Verfügung stehen. Dabei ist diese Massnahme nur

aufgrund eines qualitativ hoch stehenden und transparenten Auswahlverfahrens und in Koordination mit den anderen Schweizer Hochschulen anzuordnen.

Weiterer Klärungsbedarf besteht für die GPK bei der Zusammenarbeit und den Kompetenzen der Universität, der Bildungsdirektion und der Gesundheitsdirektion bezüglich des Universitätsspitals. Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit stellte sich die GPK immer wieder Fragen zu den Schnittstellen und Kompetenzen zwischen Universität, Bildungsdirektion und Gesundheitsdirektion bezüglich des Universitätsspitals. Als Beispiele können hier die Vorfälle bei der Hautkrebsimpftherapie an der Dermatologischen Universitätsklinik oder geäusserte Kritiken an einzelnen Berufen genannt werden. Die GPK will diese Thematik losgelöst vom vorliegenden Jahresbericht im kommenden Jahr aufgreifen und genauer überprüfen.

Auch die Zusammenarbeit der Universität, der Pädagogischen Hochschule und der ETH bei der Ausbildung für die Lehrkräfte der Sekundarstufe II und der fachwissenschaftlichen Ausbildung für die Lehrkräfte der Volksschule wird von der GPK weiter kritisch begleitet. Gemäss den Ausführungen des Rektors der Universität wurde per 1. Oktober 2002 das Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik mit den Partnern Universität, ETH und Pädagogische Hochschule gegründet. Im Zusammenhang mit der Institutsordnung kam es zu gewissen Problemen, bei denen es sich gemäss Aussage des Universitätsrektors um normale Anlaufschwierigkeiten handelt. Sowohl die GPK als auch die KBiK nehmen die erwähnten Unstimmigkeiten angesichts der Wichtigkeit dieses Bereichs und trotz der zuversichtlichen Prognose der Universität ernst. Es gilt zu beachten, dass das Gesetz über die Pädagogische Hochschule die Notwendigkeit der Zusammenarbeit postuliert und dazu eine vertragliche Regelung vorsieht. Die GPK wird deshalb im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit im kommenden Jahr die Umsetzung dieses Auftrags weiterverfolgen und entsprechende Abklärungen vornehmen.

Ich danke der Bildungsdirektorin, Regine Aeppli, und dem Rektor, Hans Weder, für die konstruktive Zusammenarbeit herzlich.

Die GPK beantragt Ihnen Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Ich möchte einige Gedanken aus dem Bericht aufnehmen.

Zuerst zur Studienreform, zu den Betreuungsverhältnissen und den Zulassungsbeschränkungen: Diese sind zum Teil verknüpft. Das Bolognamodell mit Anrechnungspunktesystem (APS) ist nach Ansicht der GPK konsequent durchzusetzen. Die GPK anerkennt, dass dies Zeit braucht und dass eine grundsätzliche Überprüfung des Studienangebots dazu gehört, was ohnehin gut ist. Die Betreuungsverhältnisse dürfen nicht darunter leiden. Das ist schon einige Male gesagt worden. Eine wesentliche Aufgabe der Universität ist nach wie vor die Lehre. Die Zulassungsbeschränkungen sind mit Mobilitätsfragen verknüpft. Nach Gesetz sind Zulassungsbeschränkungen nur möglich, wenn an anderen schweizerischen Universitäten Platz vorhanden ist. Es muss leicht möglich sein, von einer Uni zur anderen zu wechseln. Dies wird nur erreicht, wenn das APS transparent ist und funktioniert.

Zur Habilitation: Wie vorhin erwähnt worden ist, gerät sie immer wieder in die Kritik. Der Mittelbau erachtet dieses Selektionsinstrument als eine veraltete Form. Frauen kritisieren die Habilitation als familienfeindlich. Aus der Diskussion zu diesem Thema scheint die Habilitation allerdings für europäische Universitäten nach wie vor geeignet. Die Habilitation gilt als Beweis für die selbstständige wissenschaftliche Weiterentwicklung. Eine klare Aussage wurde gemacht, dass auf Frauen mit Familien Rücksicht genommen wird. Die Habilitation wird flexibel ausgestaltet, das heisst verschiedene Beiträge statt eine einzige Habilitationsschrift sind möglich, und eine Altersgrenze erst mit 45 Jahren nimmt Rücksicht auf Familienarbeit. Es könnte schliesslich auch einmal ein Mann sein.

Zur Evaluation der Universitätsleitung: Im Bericht steht: «Die Universitätsleitung will gemessen werden an ihrem Anspruch, nicht über die Universität zu herrschen, sondern als deren Dienerin alles zu tun, damit die Rahmenbedingungen für qualitative Forschung und Lehre vorhanden sind.» Rektor Hans Weder sagte ausdrücklich, er möchte durch Stärke und Überzeugung statt durch Macht führen. Dies ist beachtenswert. Dazu erlaube ich mir jedoch eine Anmerkung. An einer kürzlich stattgefundenen Diskussion unter EVP-Frauen zum Umgang mit Macht haben Frauen mit Führungsaufgaben darauf hingewiesen, dass nicht immer genügend Zeit vorhanden ist, Führung durch Stärke und Überzeugung wahrzunehmen. Personen in leitenden Positionen müssen manchmal klare und unbequeme Entscheide selber treffen.

Als Referentin der Uni in der GPK möchte ich sagen, dass die Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung, das heisst in erster Linie mit Rektor Hans Weder sehr offen ist. Sein Bemühen für eine «opendoor-policy» gilt nicht nur für die GPK, sondern allgemein für Personen mit Anliegen oder Kritik bezüglich der Universität. Ich danke herzlich.

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Ich nehme zur Akquisition von Drittmitteln Stellung. Wie das Gespräch mit dem Rektor der Universität, Hans Weder, gezeigt hat, ist eine Forschung ohne das Beisteuern von Drittmitteln heute undenkbar. Es existieren zirka 1500 Kontrakte mit Gebern und Geberinnen von Drittmitteln; Vertragswerke, die auch juristisch begutachtet werden müssen. Von den derzeit 121 Millionen Franken, die aus Drittmitteln in die Forschung fliessen, werden 25 Millionen Franken von privaten Geldgebern erbracht. Schon die Quantität der Verträge zeigt, dass es für die involvierten Instanzen und Aufsichtsorgane nicht so einfach ist, den Überblick zu halten. Darum möchte ich hier mit Nachdruck darauf hinweisen, dass es Bereiche gibt, zum Beispiel im Gesundheitswesen, bei denen höchste Sensibilität angebracht ist. Es ist eine Tatsache, dass die Verwaltungsreform mit dem New Public Management ein Klima schafft, in dem das Akquirieren von Drittmitteln mit hohem Prestige belohnt wird und dass die Verwaltungsabteilungen aufgefordert werden, unternehmerisch zu denken und zu handeln. Auch wenn die Universität die akademische Selbstständigkeit als fundamentales Kriterium erachtet und nachdrücklich betont, so bleibt ein gewisses Risiko, sich von grosszügigen Angeboten privater Geldgeber verleiten zu lassen. Auch wenn ich die Thematik nicht unbedingt unmittelbar mit der Hautkrebsimpfstudie in Verbindung bringen möchte, hinter der nämlich keine Industrie steht, die diese Studie bezahlt hat, so wurde bereits hier eine sensible Schwelle überschritten, indem verzweifelte Menschen aus dem Ausland namhafte Beiträge für diese experimentielle Therapie aufgebracht haben und so zumindest teilweise personelle Ressourcen für die Forschung mitfinanziert haben.

Die Problematik ist erkannt. Das haben wir im Gespräch erfahren, sowohl bei der Bildungsdirektion als auch bei der Gesundheitsdirektion. Dass es gemeinsame Interessen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und der Industrie gibt, liegt auf der Hand. Wir haben mit einer gewissen Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass die Universitätsleitung dem Auftrag Forschung kritisch gegenübersteht. Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die CVP schliesst sich der GPK an und bittet Sie, den Jahresbericht 2002 der Universität zu genehmigen.

Die Uni stand und steht noch immer mit äusserst knappen Mitteln vor zahlreichen grossen Herausforderungen. Ich denke an die Bewältigung der doppelten Maturajahrgänge, an Bologna, an die teilweise immer noch schlechten Betreuungsverhältnisse, an E-Learning und so weiter. Die Unileitung stellt sich diesen Herausforderungen und nimmt sie ernst. Ich danke ihr dafür.

Zwei Themen, zu denen auch die KBiK Stellung genommen hat, sind der CVP besonders wichtig. Erstens: die Betreuungsverhältnisse. Es darf nicht sein, dass sich diese verschlechtern, auch nicht bei knappen Finanzen. Gemäss Aussage von Rektor Hans Weder konnten sich diese gerade einmal halten. Infolge der Kürzung der Budgets 2002 und 2003 erfuhr das Projekt zur Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den stark belasteten Fächern leider eine zeitliche Verzögerung, indem vorläufig auf die Besetzung bereits genehmigter neuer Professuren verzichtet werden musste. Die Einführung des Numerus clausus ist unseres Erachtens kein sinnvolles Mittel zur Steuerung der Studierendenströme beziehungsweise der Betreuungsverhältnisse.

Zweitens: der Bolognaprozess. Das Anbieten attraktiver und europakompatibler Studiengänge ist von zentraler Bedeutung für unsere Universität. Hier bewegt sich Zürich im Vergleich zu anderen schweizerischen Universitäten lediglich im Mittelfeld. Die Umsetzung dieser Reform darf keine Verzögerung erfahren. Bis 2006 müssen alle Fakultäten umgestellt haben.

Die CVP hofft, dass sich die Uni diesen Herausforderungen weiterhin stellt. Wir danken ihr im Voraus dafür.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Der Jahresbericht der Universität Zürich zeigt auf, dass die Uni als selbstständige staatliche Anstalt ihre Instrumente auch tatsächlich immer besser umsetzt. Ich nenne ein Beispiel: Die Evaluationsstelle als wertvolles Instrument zur Qualitätssicherung hat sich etabliert – immer vorausgesetzt natürlich, dass dann die Kritik angenommen wird und die Mängel korrigiert werden. Dass der Rektor in seinen Ausführungen die Qualität der Forschung besonders hervorhebt, lässt darauf schliessen, dass die Qualität der Lehre noch verbessert werden kann. Dies bestätigen auch die Experten, die dies für die OECD, das Hochschulwesen der Schweiz, untersucht haben. Es wird festgehalten, dass die Forschung grosses Gewicht hat, es

aber wenig systematische Versuche gebe, die Lehre und das Lernen zu verbessern. Ich nehme an, was für die Schweiz gilt, gilt auch für Zürich.

Ich will klarstellen, es geht hier nicht darum, die Forschung und die Lehre gegeneinander auszuspielen. Es geht um die Gleichwertigkeit, nicht zuletzt auch im Einsatz der Mittel.

Die Verbesserung der Betreuungsquotienten deutet darauf hin, dass man Anstrengungen in diese Richtung unternommen hat. Die Unterschiede in den Fakultäten lassen sich aber nicht immer ganz leicht erklären. Bestens ausgestattet ist dabei übrigens die Theologische Fakultät mit einem gegenüber dem letzten Jahr leicht verschlechterten Betreuungsfaktor von 19,2 Studierenden pro Professor. Im Gegensatz zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät, da sind es immer noch 105,3 Studierende pro Professor.

Zu Bologna wurde schon viel gesagt. Es wird im Jahresbericht erwähnt, dass die Unileitung im letzten Jahr eine Projektorganisation zur Gestaltung eingesetzt hat. Da möchte ich doch schon sagen: Endlich ist das passiert. Andere Schweizer Universitäten sind wesentlich weiter. Nun wurde aber ein Papier nachgereicht mit einer Gesamtplanung und dem klaren Ziel der Einführung der gestuften Studiengänge gemäss Bologna im Wintersemester 2005/2006. Das ist erfreulich und zeigt, dass die Unileitung den Anschluss an den europäischen Hochschulbildungsraum nicht verpassen will. Ob der Bachelor als Qualifikation für einen Einstieg ins Berufsleben oder nur und ausschliesslich für eine Fortsetzung des Studiums konzipiert werden soll, wie das die Schweizer Rektoren befürworten, das sollte noch zu reden geben.

Positiv zu vermerken sind die verstärkten Bemühungen im Bereich der Weiterbildung. Ich erwähne hier insbesondere die berufsbezogenen Sprachkurse, die das Sprachzentrum für die Uni und die ETH anbietet. Dies zeigt auch, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den beiden Hochschulen ist. Die Verstärkungen der letzten Jahre muss man wirklich positiv zur Kenntnis nehmen.

Auch wir bitten um Genehmigung des Jahresberichts.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Der FDP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass die Universität in Lehre und Forschung qualitativ hoch stehende Leistungen erbringt und dass sich die Universität laufend weiter entwickelt. Wir schliessen uns deshalb in allen Punkten den Äusserungen der KBiK an.

Insbesondere ist es uns ein Anliegen, dass die Bologna-Reform rasch umgesetzt wird, denn sie ermöglicht den Austausch mit anderen europäischen Universitäten, und sie führt zu straffen, strukturierten und verbindlichen Studiengängen. Zurzeit sind die Fakultäten in diesem Prozess unterschiedlich weit fortgeschritten. Dies ist auch verständlich, da zum Beispiel bei der Philosophischen Fakultät dieser Prozess etwas komplizierter ist als bei anderen Fakultäten wie bei der Wirtschaftswissenschaftlichen oder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät. Wichtig ist jedoch, dass bei dieser Reform nicht nur die bisherigen Lehrveranstaltungen mit ECPS-Punkten versehen werden. Wichtig ist, dass diese Reform auch genutzt wird, um die Studiengänge neu zu konzipieren und die Lehrveranstaltungen verbindlicher zu gestalten. Es ist verständlich, dass dies auch etwas Zeit benötigt.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich danke zuerst der GPK für ihre Arbeit gegenüber der Universität und das Interesse an der Tätigkeit und dem Wirken der Universität Zürich.

In der Tat ist es so – verschiedene Rednerinnen und Redner haben darauf hingewiesen –, dass die Bologna-Reform die grösste Herausforderung dieser Amtsperiode ist. Bei der Bologna-Reform geht es nicht nur darum, die Studiengänge strukturell neu anzupassen, sondern auch darum – das möchte ich Andrea Widmer Graf erwidern –, die Studiengänge inhaltlich zu überprüfen und wo nötig auch neu zu gestalten. Das ist tatsächlich auch der Grund, weshalb diese Aufgabe eine grosse Herausforderung darstellt.

Ich bin sehr froh, aus allen Fraktionen zu hören, dass dieser Prozess auch vom Parlament unterstützt wird. Ich danke Ihnen dafür.

Das zweite grosse, immerwährende Anliegen der Universität ist es, auch die Qualität des Studiums, der Forschung und der Lehre an der Universität Zürich zu erhalten und zu steigern. Die Universität Zürich hat den Ehrgeiz, an vorderster internationaler Front mithalten zu können. Eine peer review vom Mai dieses Jahres hat gezeigt, dass die Universität Zürich auch gut platziert ist. Diese peer review bezog sich vor allem auf die naturwissenschaftlichen Fächer. So figuriert die Universität in allen wichtigen Bereichen wie Biologie, Neurowissenschaft, Molekularbiologie, Immunologie und Mikrobiologie auf guten Plätzen.

Sie haben vielleicht auch den Bericht im «Facts» gelesen, in dem die Universität Zürich nicht so gut abgeschnitten hat. Das Problem liegt tatsächlich vor allem bei den Betreuungsverhältnissen, die an der Universität Zürich immer noch zu wünschen übrig lassen. Es ist nicht so sehr die Qualität der Forschung oder auch der Lehrinhalte als vielmehr das Problem der schlechten Betreuungsverhältnisse. Immerhin darf ich sagen, dass sich diese seit den letzten drei Jahren gering verbessert haben. Bei der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat sich die Betreuungsquote von 107,8 auf 103 gesenkt, bei den Wirtschaftswissenschaften von 98 auf 91 und an der Philosophischen Fakultät von 95 auf 91. Ich gebe aber zu, dass wir damit immer noch ein gutes Stück vom Idealzustand entfernt sind. Ich gebe auch zu, dass die Kürzung der Finanzen diesem Anliegen natürlich nicht besonders förderlich ist.

Yvonne Eugster möchte ich sagen, dass hier kein direkter Zusammenhang mit dem Numerus clausus gemacht werden kann. Der Numerus clausus ist wirklich nur ein Notventil. Die Kürzung der Finanzen gegenüber der Universität führt nicht dazu, dass von diesem Notventil Gebrauch gemacht werden muss. Es sind andere Gründe, weshalb wir uns in gewissen Bereichen – ich nenne da vor allem die Publizistik – Überlegungen machen müssen, ob ein Numerus clausus eingeführt werden muss.

Im Übrigen ist die Qualitätssicherung natürlich auch eine Frage der Berufungen. In den letzten Jahren waren 95 Prozent der Berufungen die Erstplatzierten. Das ist doch eine Erfolgsmeldung. Es gibt aber natürlich immer wieder Gründe für die Erstplatzierten, sich dann zurückzuziehen, seien diese familiärer Natur oder seien sie darin begründet, dass noch bessere Angebote im Raum stehen. Das neue Berufungsverfahren wird 2004 umgesetzt, wie Sie es beschlossen haben, dass nämlich die Fakultät keinen so zentralen Stellenwert im Berufungsverfahren mehr hat. Damit werden auch die Beziehungen, die die Professorinnen oder die Bewerberinnen und Bewerber zur Fakultät haben, keine so wichtige Rolle mehr spielen.

Ein anderes Anliegen, ebenfalls ein Dauerbrenner, ist die Erhöhung der Frauenquote. Es ist sowohl dem Unirat wie auch der Universitätsleitung ein wichtiges Anliegen, dass die Frauenquote erhöht werden kann. Sie hat dazu ein Mentoring-System eingerichtet. Aber Sie wissen selber, die Gründe, die die Frauen daran hindern, eine Universitätskarriere einzuschlagen, sind heute nicht mehr so offensichtlich,

wie sie es vielleicht für 15 oder 20 Jahren noch waren. Sie sind subtiler geworden. Die Universitätsleitung und der Universitätsrat sind sehr bemüht, diese Hindernisse aus dem Weg zu räumen.

Noch ein Wort zu den Schnittstellen zwischen Universität und Universitätsspital: Diese Schnittstellen gehören einfach zum System, weil einerseits Lehre und Forschung zur Ausbildung gehören, aber auch die praktische Arbeit an den Spitälern. Die Trennung ist so vorgesehen, dass Lehre und Forschung zur Universität gehören und in dem Sinne zur Bildungsdirektion, währenddem Dienstleistung und Pflege zum Universitätsspital gehören. Wir sind immer daran, diese Schnittstellen zu klären und transparent zu machen, nicht zuletzt auch wegen der Kosten. Auch im interkantonalen Verhältnis wird diese Problematik eingehend studiert und erörtert, weil die Frage, wo die Trennung zwischen Universitäten und Universitätsspitälern vorgenommen werden soll, bei der Reform des Medizinstudiums ein wichtiges Thema ist.

Nancy Bolleter hat gesagt, die Evaluationsbehörde habe gezeigt, dass die Universitätsleitung vielleicht noch stärker von ihrer Macht Gebrauch machen sollte. Ich versichere Ihnen, Nancy Bolleter, es entspricht auch dem Führungsverständnis der Universitätsleitung, dass man manchmal Entscheide fällen muss und allein Entscheide fällen muss. Diese Entscheidungskompetenz kann ab und zu auch zur Einsamkeit führen. Das ist aber mit dem Prinzip, dass man durch Stärke führen will und nicht einfach durch Macht, durchaus vereinbar.

Zu den Drittmitteln, die Romana Leuzinger angesprochen hat, ein kurzes Wort: Die Zentralisierung der Überprüfung, die jetzt im Gang und in der Umsetzung begriffen ist, wird bestimmt noch besser Gewähr dafür bieten, dass die Unabhängigkeit als wichtigstes Prinzip für die universitäre Lehre und Forschung noch besser gewahrt werden kann. Alle Drittmittelverträge werden von einer zentralen Stelle überprüft. Damit kann auch die Gefahr, dass ein Institut allenfalls der Versuchung erlegen könnte, Geld anzunehmen und die Frage der Unabhängigkeit nicht so akribisch zu prüfen, wie es von der Universitätsleitung verlangt wird, beseitigt werden.

Ich danke Ihnen noch einmal für Ihr Interesse und freue mich, wenn Sie den Bericht der Universität 2002 genehmigen.

Detailberatung Keine Bemerkungen; genehmigt. Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152: 0 Stimmen, den Geschäftsbericht der Universität für das Jahr 2002 gemäss Antrag des Regierungsrates und vorberatenden Kommissionen zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Lese- und Schreibkompetenz von Schulabgängerinnen und Schulabgängern

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2003 zum Postulat KR-Nr. 353/2001 und gleich lautender Antrag der KBiK vom 8. Juli 2003, **4006**

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBiK): Am 15. April 2002 hat der Kantonsrat das Postulat 353/2001 von Elisabeth Derisiotis, Susanna Rusca und Emy Lalli an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, Kriterien und Instrumente zu entwickeln, um die mangelnde Lese- und Schreibkompetenz bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern im Kanton Zürich zu erfassen, jährlich darüber zu berichten und die entsprechenden Zahlen zu veröffentlichen.

Der Regierungsrat listet in seinem Bericht zunächst einmal die in den letzten Jahren durchgeführten Studien auf, welche die Lese- und Schreibkompetenzen gemessen haben. Neben der sicher allgemein bekannten PISA-Studie aus dem Jahre 2000 handelt es sich dabei um folgende weitere Untersuchungen: 1991 Erhebung in der dritten und achten Klasse durch die IEA (International Association for the Evaluation of Educational Achievement), 1994 Erhebung zu den Lesekompetenzen Erwachsener durch die IALS (International Adult Literacy Survey), die Schulleistungsevaluationen des Kantons Zürich in den achten Klassen 1996, den sechsten Klassen 1998 und in den dritten Klassen 2001.

Diese Auflistung zeigt, dass im Kanton Zürich genügend Informationen über die Lese- und Schreibkompetenzen zur Verfügung stehen, und zwar nicht nur bezüglich des Leistungsstandards bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern, sondern auch am Ende der dritten und der sechsten Klasse sowie bei Erwachsenen. In der Weisung zur Vor-

lage 4066 stellt der Regierungsrat in der Folge dar, welche Massnahmen bereits umgesetzt worden sind beziehungsweise in den nächsten Jahren eingeleitet werden sollen. Ich beschränke mich daher auf die stichwortartige Aufzählung der einzelnen Punkte.

Förderung der Standardsprache. Am 13. November 2001 hat der Bildungsrat die Umsetzung dieses Ziels beschlossen. Die Pädagogische Hochschule wurde beauftragt, dem Deutsch als Standardsprache mehr Nachachtung zu verschaffen sowie Hilfsmittel für Lehrkräfte, Schulbehörden und Eltern zu entwickeln. Dazu gehört auch die jüngste Publikation des Volksschulamtes vom Juni 2003 mit dem Titel «Hochdeutsch als Unterrichtssprache».

Klassencockpit: Dieses Instrument soll den Lehrkräften inskünftig dreimal pro Jahr Tests in Deutsch und Mathematik für bestimmte Klassen zur Verfügung stellen. Damit kann auch durch jede Lehrkraft individuell der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler festgestellt werden, sodass auch auf dieser Grundlage gezielte Fördermassnahmen ergriffen werden können.

Teilautonome Volksschule: Länder, welche in den eingangs erwähnten Studien besser abschneiden als wir, verfügen in der Regel über ein umfassendes Qualitätsmanagement im Bildungsbereich. Qualitätssicherung und Ausbau werden durch gut ausgebaute Schulleitungen gewährleistet. Es ist daher zu hoffen, dass die gegenwärtig laufenden Schulversuche mit TaV-Schulen im Kanton Zürich in Kürze durch eine gesetzliche Regelung generalisiert werden.

Integrative Schulungsformen: Auch hier zeigen Erfahrungen aus dem Ausland und den laufenden Versuchen, dass durch die Integration von leistungsschwächeren Kindern in die Regelklassen und durch zusätzliche Unterstützung von Schulen mit sehr heterogener Schülerschaft gute Resultate erzielt werden. Dazu laufen im Kanton Zürich ebenfalls zwei Schulversuche, nämlich das Projekt «integrative Schulungsformen» und «Qualität in multikulturellen Schulen», besser bekannt unter dem Kürzel QUIMS.

Geplante Evaluationen: Der Kanton Zürich wird sich auch an den weiteren Erhebungen zur PISA-Studie beteiligen, die im Dreijahres-Rhythmus durchgeführt werden. Ebenfalls vorgesehen ist die Mitwirkung an einer Nachfolgestudie von IALS, die in diesem Jahr erneut den Leistungsstand bei Erwachsenen überprüft. Weiter sind kantonale Erhebungen für die dritten Klassen im Jahr 2006 sowie für die sechsten Klassen im Jahr 2009 vorgesehen. All diese Schulleistungsstudien werden veröffentlicht.

Gestützt auf die breite Palette der bereits getroffenen beziehungsweise geplanten Massnahmen beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats 353/2001.

Es wird in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass Verbesserungen bei der Lese- und Schreibkompetenz kaum kurzfristig erreicht werden, sondern dass sich die entsprechenden Reformen und Massnahmen erst im Laufe mehrerer Jahre positiv auf die Leistungen auswirken.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat die Vorlage 4066 eingehend diskutiert, wobei von einigen Mitgliedern die Meinung vertreten wurde, dass die bestehenden Probleme auch auf den Lehrplan zurückzuführen sind, der die Unterrichtsziele zu wenig verbindlich festlegt. Wir waren uns in der KBiK jedoch darüber einig, dass diese Thematik über den Rahmen des vorliegenden Postulats hinausgeht und daher nicht an dieser Stelle, wohl aber im Zusammenhang mit den Beratungen zum neuen Volksschulgesetz eingehend diskutiert werden muss. Weitgehend einig war sich die Kommission in der Zustimmung zum Regierungsrat, der jährliche Erhebungen mit dem Hinweis auf den hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand ablehnt. Die Ergebnisse der Untersuchungen müssen sauber ausgewertet und die notwendigen Massnahmen anschliessend abgeleitet und umgesetzt werden, was eine gewisse Zeit erfordert. Bei der jährlichen Durchführung hingegen besteht die Gefahr einer «Erhebungsaktionitis».

Die KBiK beantragt Ihnen daher in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat und einstimmig die Abschreibung des Postulats.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Das Postulat basiert auf einer OECD-Studie aus dem Jahr 1999. Wir wollten, dass in regelmässigen Intervallen systematische Erhebungen gemacht werden, damit über die Situation der Lese- und Schreibkompetenz von Schulabgängerinnen und Schulabgängern eine Beurteilungsgrundlage vorliegt. Wir wollten auch die Reaktionszeiten reduzieren, da wir meinen, dass in unserer schnelllebigen Zeit Untersuchungen im Dreijahres-Rhythmus nicht wirklich geeignet sind. Auch fehlen uns zurzeit offizielle Zahlen, die einen Schluss über die Qualität der einzelnen Schulen und einen überkommunalen Quervergleich erlauben.

Mit der vorliegenden Antwort und dem Antrag der Regierung, das Postulat einfach als erledigt abzuschreiben, sind wir drei Postulantinnen nicht wirklich zufrieden. Das eigentliche Anliegen, wie die geforderten Erhebungen gemacht werden könnten und welche Daten erhoben werden müssten, wird nicht behandelt und aufgezeigt. Schliesslich ist auch nicht ersichtlich, mit welchem finanziellen Aufwand dies verbunden ist. Wir verzichten aus Effizienzgründen aber auf einen Ergänzungsbericht. Wie Brigitta Johner schon gesagt hat, ist das Klassencockpit in der Erprobungsphase. Dieses Instrument der Qualitätssicherung gibt den Lehrkräften Auskunft über den Lernstand und die Leistungserfolge in der Klasse. Es erlaubt den Lehrpersonen, dreimal im Jahr zu erkennen, wie ihre Klasse im Vergleich mit dem Durchschnitt da steht. Klassencockpit ist aber nur ein Teil der Qualitätssicherung – eines von mehreren Instrumenten. Über die Ergebnisse der Umfrage, die im März 2003 gemacht wurde, möchte ich gern noch mehr erfahren. Ich bin sehr gespannt auf dieses Resultat.

Fazit: Wir werden – wohl oder übel – dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit auf Abschreibung des Postulats mit Murren folgen. Wir werden uns aber mit allen Mitteln vehement dafür einsetzen, dass die gestellten Forderungen bezüglich Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement im Rahmen des Volksschulgesetzes erfüllt werden.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Eigentlich sind wir recht gut über die Sprachkompetenz unserer Volksschülerinnen und Volksschüler im Bild. Wir wissen nicht erst seit der PISA-Studie, dass es um das sprachliche Ausdrucksvermögen und die Lesefähigkeit eines Teils unserer Jugend nicht allzu gut bestellt ist. Die sprachlichen Mängel haben nun allerdings einen Alarmwert erreicht, der zum Handeln auffordert. Je mehr wir uns hin zur Kommunikationsgesellschaft entwickeln, desto hinderlicher werden sprachliche Defizite. Erfolgreiche Lernstrategien sind bekannt, nur müssen sie endlich umgesetzt werden. Deutsch lernen ist eine umfassende, ganzheitliche Aufgabe. Es gibt dafür kein methodisches Zaubermittel. Vielmehr braucht es tägliches Trainieren und Anwenden der deutschen Sprache. Was heisst das konkret?

Erstens: Guter Realienunterricht, sei es in Heimatkunde, Biologie oder Physik, ist eine Quelle, um Kinder sprachlich zu fördern. Mit jedem Thema kann jungen Menschen ein Stück Welt erschlossen und damit verbunden Sprache vermittelt werden. Besonders Knaben, die sich mit dem Lesen von Büchern schwer tun, finden den Zugang zur Sprache über ein spannendes Thema aus einem Sachbereich viel leichter.

Zweitens: Spannende Geschichten sind ein unerschöpflicher Nährboden für die Sprachförderung. Die fernsehverwöhnten Kinder haben Hunger nach authentischem Geschehen und lieben es, wenn ihnen ihre

Lehrerin eine spannende Biographie erzählt. Im Zeitalter des multimedialen Abfütterns vieler Kinder sollte die Schule der schlichten Erzählkunst wieder mehr Bedeutung schenken.

Drittens: Harry Potter ist der beste Beweis, dass unsere Jugend sich für das Lesen noch immer begeistern kann, wenn die Phantasiekräfte angesprochen werden. Dennoch braucht es gezielte Bemühungen der Lehrkräfte, Kinder bildungsferner Eltern schon auf der Primarstufe zum Lesen zu ermuntern. Warum sollte nicht verlangt werden können, dass alle Kinder pro Quartal mindestens ein Buch lesen?

Viertens: Dem schriftlichen Ausdruck muss in all seinen Formen wieder mehr Beachtung geschenkt werden. Das Schreiben von Nacherzählungen und Zusammenfassungen riecht nach der methodischen Mottenkiste. Aber diese Arbeit bringt sprachlich enorm viel, wenn geeignete Texte vorliegen. Mit intensivem Üben können auch schwächere Schüler Informationen vernünftig ordnen und ihren aktiven Wortschatz erweitern.

Fünftens: Die Einsicht in den Bau der Sprache sollte systematisch gefördert werden. Grammatik und Formenlehre sind nach wie vor unentbehrliche Hilfsmittel für das Sprachenlernen und helfen auch schwächeren Schülern, sich zurechtzufinden. In dieser Hinsicht haben vielleicht die neuen Lehrmittel etwas gesündigt.

So viel zum Ausflug in die Schulpraxis. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Sekundarlehrkräfte und Lehrmeister bestätigen schon seit längerer Zeit, dass die Kenntnisse der Jugendlichen in der deutschen Sprache sehr zu wünschen übrig lassen. Handlungsbedarf ist mehr als angebracht. Damit diese Defizite behoben werden können, reicht es aber nicht aus, nur jährliche Erhebungen durchzuführen, welche die mangelnde Lese- und Schreibkompetenz der Schulabgänger erfassen. Nicht erst Ende der Schulzeit, sondern so früh als möglich müssen Lernstand und Lernziele überprüft, ausgewertet und die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung umgesetzt werden können. Die von der Regierung aufgezeigten geplanten und teilweise schon umgesetzten Massnahmen gehen in die richtige Richtung und lassen auf eine Verbesserung hoffen. Dazu gehören sowohl das Klassencockpit oder der Auftrag an die Pädagogische Hochschule, der Standardsprache mehr Nachachtung zu verschaffen, als auch die Durchführung von regelmässigen Lernstands- und Leistungserhebungen am Ende einer Schulstufe, also Ende dritter und sechster Klasse.

Erhebungen sind das eine, aber nicht immer werden daraus pädagogische Massnahmen abgeleitet. Ein wirksames Instrument ist für uns in diesem Fall vor allem der Lehrplan, in dem vermehrt klare und verbindliche Ziele definiert werden müssen. Lernziele sind mess- und beobachtbar. Die Lehrkräfte sind wiederum verantwortlich für die Umsetzung und die Einhaltung des Lehrplans. Das muss dazu führen, dass bei der Ausbildung der Lehrkräfte und einer Revision des Lehrplans besondere Schwerpunkte gesetzt werden.

Die SVP-Fraktion ist für eine gute Ausbildung der Lehrkräfte und für eine Überarbeitung des Lehrplans mit verbindlichen Zielen und somit für die Abschreibung des Vorstosses.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Wie bereits Susanna Rusca gesagt hat, basiert unser Postulat nicht auf den Resultaten der PISA-Studie, sondern hauptsächlich auf der IALS-Studie von 1999. Dass rund 10 Prozent der in der Schweiz lebenden Erwachsenen, die unser Schulsystem durchlaufen haben, über mangelnde Sprachkompetenz in der Landessprache verfügen, ist nicht erst seit PISA, sondern aus früheren Studien und Untersuchungen wohl bekannt. Von bildungspolitischer Seite her wurden diese Zahlen stets in Frage gestellt, da man davon ausging, dass wer unser Schulsystem durchlaufen habe, selbstverständlich über eine ausreichende Sprachkompetenz verfüge und wer darüber nicht oder nur ungenügend verfüge, sei mehr oder weniger ein Sonderfall oder selber dafür verantwortlich. Die PISA-Studie belehrte uns jedoch eines anderen, da sie just die obligatorische Schulzeit ins Visier nahm. Es ist erfreulich, festzustellen, dass nun heute dank PISA tatsächlich einiges in der Richtung unseres Postulats getan wird. Es ist zu hoffen, dass diese Bestrebungen auch mittel- und langfristig weitergeführt werden.

Wir haben in unserem Postulat einen Schwerpunkt auf das neunte Schuljahr gelegt. Die Schnittstelle ins Berufsleben oder zu einer weiterführenden Ausbildung ist es, welche entscheidend ist für die weitere berufliche Entwicklung. Wer an dieser Stelle nicht über eine ausreichende Lese- und Schreibkompetenz verfügt, wird in seiner weiteren beruflichen und persönlichen Entwicklung benachteiligt. Anders ausgedrückt: Das erklärte Ziel muss sein, dass am Ende der obligatorischen Schulzeit alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger über ausreichende Sprachkompetenzen in der Landessprache verfügen. Um

wirksame Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels gezielt zu ergreifen oder weiter zu entwickeln, müssen unseres Erachtens Untersuchungen zur quantitativen Entwicklung der Landessprachkompetenz auf den verschiedenen Schulstufen systematisch, regelmässig und obligatorisch stattfinden. Nur so können rechtzeitig bildungspolitische Massnahmen getroffen beziehungsweise weiter entwickelt werden.

Die von uns geforderten einjährigen Intervalle sind hier nicht zu kurz, wie der Regierungsrat meint. Um nicht auf zufällige, sondern verlässliche Zahlen zu bauen, werden in fast allen anderen Bereichen Statistiken jährlich erhoben und daraus die politischen Schlüsse gezogen. Es wird in diesen Bereichen auch nicht von einer «Erhebungsaktionitis» gesprochen. Es ist nicht einzusehen, weshalb dies im Schulbereich nicht auch so gehandhabt werden kann. Das heisst natürlich nicht, dass die getroffenen Massnahmen jeweils innert Jahresfrist greifen werden, aber so können immerhin frühzeitig Trends festgestellt werden, ob man sich auf dem richtigen Weg befindet.

Ich bin enttäuscht, dass sich die Regierung mit dem, was heute getan wird, bereits zufrieden gibt und die Anregungen des Postulats nicht aufgenommen hat und demzufolge auch nichts Konkretes sagt zu den Kriterien, Instrumenten und Kosten, welche für eine solch systematische Erhebung notwendig wären.

Wir werden deshalb das Anliegen an anderer Stelle wieder aufgreifen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Finanzielle Unterstützung des Kantons für die Ausbildung zur Berufsschullehrkraft

Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 3. Dezember 2001

KR-Nr. 366/2001, RRB-Nr. 339/27. Februar 2002 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, in der Berufsschullehrerverordnung eine finanzielle Unterstützungsmöglichkeit zu formulieren für Berufsleute, welche sich zur Berufsschullehrkraft ausbilden lassen.

Begründung:

Wie alle Kantone beteiligt sich der Kanton Zürich finanziell an der Ausbildung zur Berufsschullehrkraft. Dies wurde in der alten Berufsschullehrerverordnung festgehalten. Im Zuge von Sparmassnahmen wurde diese finanzielle Unterstützung im Kanton Zürich vor einigen Jahren gestrichen. Dank dieser Unterstützung soll es für junge Berufsleute mit Meisterprüfung oder ähnlicher Ausbildung attraktiver werden, eine Ausbildung zur Lehrkraft anzutreten. Für Berufsschulen wird es dadurch möglich, jungen Lehrkräften eine gute Karriereplanung ohne übergrosse wirtschaftliche Probleme anzubieten.

Während andere Kantone Teile des Lohnausfalles und der Ausbildungskosten oder sogar beides übernehmen, ist es im Kanton Zürich sehr unattraktiv, sich am SIBP in Bern/Zollikofen oder an der Pädagogischen Hochschule in Zürich ausbilden zu lassen. Gerade Lehrkräfte mit Familie können sich einen mehrjährigen Lohnausfall und die Reisespesen nicht leisten und verzichten deshalb auf diese Weiterbildung.

Mit diesem Postulat sollen die verschiedenen Möglichkeiten wie Ausbildungsbeiträge, Stipendien, Darlehen usw. aufgezeigt werden, welche jungen Menschen die für Berufsleute nicht nahe liegende Laufbahn als Lehrkraft mit besonderen Aufgaben möglich gemacht werden kann.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Ausbildungsgänge zur Erlangung des Diploms als Berufsschullehrperson werden an folgenden Ausbildungsstätten angeboten:

Beim Schweizerischen Institut für Berufspädagogik in Bern/Zollikofen (SIBP) kann die Ausbildung zur Berufsschullehrperson (fachkundliche und allgemein bildende Richtung) entweder im Vollzeitstudium (wöchentlich vier Ausbildungstage für das berufspädagogische Studium, ein Ausbildungstag während der Berufseinführung, insgesamt zwei Studienjahre) oder im Teilzeitstudium, d. h. berufsbegleitend (das berufspädagogische Studium wird auf zwei oder mehr Jahre verteilt), absolviert werden.

Sodann bietet das Höhere Lehramt der Universität Zürich für Akademikerinnen und Akademiker die Ausbildung zur Berufsschullehrperson (allgemeinbildende und neusprachliche Richtung) berufsbegleitend an. Ausserdem führt das Höhere Lehramt der Universität Zürich einen berufsbegleitenden Lehrgang für Informatiklehrpersonen (IKT) durch.

Es trifft zu, dass in den Jahren 1988 bis 1997 die Vollzeitausbildung am SIBP vom Kanton mit finanziert wurde. Gemäss § 23 a der Berufsschullehrerverordnung vom 1. Oktober 1986 konnte den zur Wahl vorgesehenen Lehrpersonen während der Vollzeitausbildung am SIBP für die Deckung der Lebenskosten eine Entschädigung von höchstens Fr. 45'000 pro Jahr ausgerichtet werden (eingefügt durch die Verordnung über Staatsbeiträge an die Berufsbildung vom 2. Dezember 1987, vgl. OS 50, 464). Zusätzlich oder als Einzelmassnahme konnte auch ein Darlehen, das während der Ausbildung unverzinslich war, gewährt werden. Nach Abschluss der Ausbildung musste das Darlehen mit 5 % Zins und in zumutbaren Raten zurückerstattet werden. Im Rahmen der Sparmassnahmen (EFFORT-Folgeprogramm II) wurde die finanzielle Unterstützung mit Wirkung ab 1998 gestrichen. Eine Wiedereinführung ist aus finanziellen Gründen ausgeschlossen, müsste doch mit jährlichen Kosten von über 500'000 Franken gerechnet werden, welche weder im Entwurf zum Voranschlag 2002 noch im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) enthalten sind. Sodann fehlt in der heute massgebenden Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung (LS 413.111) die hiefür erforderliche Rechtsgrundlage.

Berufsschullehrpersonen in Ausbildung sind jedoch grundsätzlich stipendienberechtigt. Dabei handelt es sich um eine Weiterbildung nach einem höheren Fachschul- oder Hochschulstudium, die mit Darlehen unterstützt werden kann. Für das an der Universität Zürich angebotene

Höhere Lehramt für Berufsschulen werden jedoch keine Ausbildungsbeiträge ausgerichtet, da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt.

Generell gilt zu beachten, dass die geltende Mittel- und Berufsschullehrerverordnung vom 7. April 1999 die Anstellungsverhältnisse sämtlicher Lehrpersonen an Mittel- und Berufsschulen einheitlich regelt. Eine weiter gehende Ausbildungsmitfinanzierung nur für Berufsschullehrpersonen widerspräche den geltenden stipendienrechtlichen Grundsätzen und wäre auch aus Gründen der Gleichbehandlung nicht vertretbar.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Es wird für Berufsschulen immer schwieriger, geeignete, ausgebildete Lehrkräfte zu finden, die mit besonderen Aufgaben wählbar sind. Dieses Postulat bezieht sich insbesondere auf Lehrkräfte, die den Berufsbildungsweg hinter sich haben, also nicht eine gymnasiale Matur, sondern eine Berufsausbildung oder einen Fachhochschulabschluss haben. Damit diese wählbar werden, müssen sie eine mehrjährige Ausbildung absolvieren. Der Lohnausfall während dieser Ausbildung beträgt etwa ein Jahreseinkommen. Dieser Lohnausfall fällt bei den meisten oft genau in die Familienphase, das heisst es ist nicht viel Geld da. Deshalb wird oft auf die Ausbildung verzichtet, was dann wieder zu einem Mangel an gut ausgebildeten Lehrkräften führt. Bis 1998 sah der Kanton Zürich in der Berufsschullehrerverordnung genau aus den genannten Gründen eine finanzielle Unterstützung dieser Lehrkräfte während der Ausbildung vor. Als Sparmassnahme wurde diese dann gestrichen. Jetzt müssen wir den Mut haben zu sagen, gewisse Sparmassnahmen können falsch sein. Diese war falsch. Gewisse Sparmassnahmen können unerwünschte Wirkungen haben. Diese hatte unerwünschte Wirkungen. Ohne genügend ausgebildete Lehrkräfte, gerade auch auf dem Berufsbildungsweg nicht nur auf dem gymnasialen Weg, leidet die Qualität der Berufslehre und der Berufsbildung. Der Kanton Zürich investiert eine Menge Geld in die Qualitätssicherung und in die Qualitätsentwicklung von Berufsschulen. Er sollte deshalb nicht sparen, wenn es um die Qualität der Ausbildung von Lehrkräften geht, denn diese hängen zusammen. Das eine ist ohne das andere nicht möglich.

Der Regierungsrat sagt, dass die rechtliche Grundlage für so etwas fehlt. Natürlich fehlt sie. Sie wurde abgeschafft. Mit diesem Postulat verlangen wir, dass sie wieder eingeführt wird. Das ist eine witzige Begründung. Weiter wird als Grund für die Ablehnung gesagt, dass kein Ungleichgewicht zwischen Mittelschulen und Berufsschulen entstehen dürfe. Wir wollen auf keinen Fall, dass hier eine Ungleichbehandlung entsteht. Das teilen wir. Aber der Regierungsrat wird beauftragt, das so auszuarbeiten, dass diese Ungleichheit nicht entsteht. Meistens ist es aber der Berufsbildungsweg, der benachteiligt ist und nicht der gymnasiale Weg, weil es dort immer als Erstausbildung gerechnet wird.

Dieses Postulat soll die Möglichkeiten und eine gewisse Auslegeordnung aufzeigen, wie es mit Stipendien, Darlehen und Ausbildungsfinanzierung steht. Welche Möglichkeiten gibt es? Wir verschliessen uns auch gewissen Rückzahlungsmodalitäten nicht, wenn sie sich im sozial gerechten Rahmen bewegen.

Bitte überweisen Sie das Postulat. Es wäre schade, sich einer solchen Auslegeordnung von Anfang an zu verschliessen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion wird das Postulat aus zwei Gründen nicht überweisen.

Erstens: Weshalb sollen wir für die Weiterbildung zur Berufsschullehrkraft einen Extrazug fahren? Das können und wollen wir nicht, weil dies den geltenden stipendienrechtlichen Grundsätzen gemäss Paragraf 16 des Bildungsgesetzes und auch der Gleichbehandlung widerspricht. Berufsschullehrpersonen können heute Stipendien oder Darlehen beantragen. Eine weitere Unterstützung soll nicht gewährleistet werden.

Zweitens ist eine Wiedereinführung der finanziellen Unterstützung, ähnlich wie sie bis 1998 galt, zum heutigen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen nicht durchführbar. Es gilt, Prioritäten zu setzen. Dieses Anliegen gehört nicht zur Priorität Nummer eins.

Ich empfehle Ihnen deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen.

Die finanzielle Lage des Kantons erlaubt es auch im Jahr 2003 nicht, diese Form der Subvention wieder aufzunehmen. Berufsleute, die sich zum Berufsschullehrer ausbilden wollen, sind gehalten, die vor allem

im ersten Ausbildungsjahr auftretenden Engpässe vorsorglich zu organisieren. Es ist aber nicht so, dass das Anliegen der Postulantinnen von der SVP grundsätzlich abgelehnt würde. Wir wären allenfalls zu Gesprächen bereit, wenn es darum gehen würde, rückzahlbare Darlehen gekoppelt mit sozialer Abfederung neu zu definieren.

Markus Hutter (FDP, Winterthur): Ich spreche für die FDP-Fraktion und auch als KMU-Inhaber, aus dessen Unternehmen schon mehrere Spitzenleute in die berufliche Bildung gewechselt haben, und ersuche Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Natürlich ist es durchaus sinnvoll, Berufsleute zu unterstützen, welche eine entsprechende höhere Fachprüfung erfolgreich abgelegt haben beziehungsweise das Meister- oder Technikerdiplom erworben haben, damit sie ein Berufsschullehrerstudium absolvieren können. Dennoch besteht kein Bedarf für eine staatliche Finanzierung. Die Umschulung und Weiterbildung zum Berufsschullehrer ist entgegen der Meinung der Postulantinnen nicht unattraktiv. Es besteht schon heute genügend Anreiz dazu, dass sich qualifizierte Berufsleute zu Berufsschullehrern weiterbilden. Sowohl das Studium am SIBP wie auch dasjenige an der Uni Zürich sind so strukturiert, dass es den persönlichen und insbesondere auch den finanziellen Bedürfnissen der Absolventen gerecht werden kann. Aus diesem Grund ist die praktische Lehrtätigkeit mit einem entsprechenden Unterrichtspensum im einzelnen Studienjahr in den Lehrgang integriert, was den Studierenden einen entsprechenden Verdienst ermöglicht.

Eine finanzielle Unterstützung jener Studierenden, die den nebenberuflichen einjährigen Akademikerlehrgang an der Uni Zürich besuchen, ist nicht opportun, weil sie ein Unterrichtspensum von zwei Drittel bis vier Fünftel wählen; dies notabene bei einem Bruttojahresgehalt von durchschnittlich 105'000 Franken. Beim auf zwei oder drei Jahre verteilten Studiengang am SIBP wird im ersten Studienjahr an einem Tag der Woche unterrichtet, und zwar beträgt das Pensum zwischen drei bis sechs Stunden, in der Regel bei den Fachkundlern beziehungsweise jenen mit Meister- oder einem ähnlichen Diplom fünf Lektionen. An vier Tagen besuchen sie die Schule. Damit erzielen die Studierenden einen Bruttoverdienst von 18'000 Franken im Jahr. Im zweiten Jahr dieses Studiengangs besuchen die Absolventen einen Tag am SIBP-Institut und unterrichten während vier Tagen an einer Berufsschule. Das Pensum beträgt 15 bis 20 Lektionen und der Verdienst in der Regel zirka 60'000 bis 80'000 Franken pro Jahr. Damit ist das

Studium finanziell bereits sehr gut abgefedert. Nach einem erfolgreichen Abschluss des Studiums und bei vollem Unterrichtspensum generieren die Absolventen einen Bruttojahresverdienst von durchschnittlich zirka 115'000 Franken.

Wenn wir also diese Fakten aus der Praxis betrachten, dann kann für junge Berufsleute mit Meister- oder ähnlichem Diplom, die den Weg zum Berufsschullehrerstudium wählen, wohl nur im ersten Jahr des zweijährigen Studiums am SIBP von einer finanziellen Lücke gesprochen werden, die aber gemäss dem bestehenden Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der geltenden Stipendienverordnung mit einem Studiendarlehen abgedeckt beziehungsweise gemindert werden kann.

Die finanzielle Unterstützung des Kantons für die Ausbildung zur Berufsschullehrkraft erachten wir zudem als generell falsches Zeichen für die Bildungslandschaft des Kantons Zürich, weil sie eine ungerechtfertigte Bevorzugung darstellt. Eine Ausbildungsmitfinanzierung nur für Berufsschullehrpersonen ist nicht vertretbar. Eigenverantwortung muss vorausgesetzt werden können. Eine solche Umschulung ist eine Investition in die Zukunft, die vom Einzelnen und nicht vom Staat finanziert werden muss. Für uns ist diese Unterstützung deshalb finanziell nicht zu verantworten.

Das Postulat ist ein Schritt in die falsche Richtung, weshalb es die FDP-Fraktion ablehnt. Gerade weil wir Freisinnigen die Berufsbildung fördern wollen und daran sehr interessiert sind, die Mittel zweckmässig, aber auch zielfördernd einzusetzen, lehnen wir den Vorstoss ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich unterstütze die Aussagen von Chantal Galladé natürlich voll und ganz. Wir wollen die Berufslehre stärken, indem wir auch die Berufsschule stärken. Nicht jeder Berufsmann ist auch ein geeigneter Pädagoge. Wir brauchen hier die Besten. Das zeigen auch die Defizite, die an den Berufsschulen teilweise vorhanden sind. Wenn Markus Hutter jetzt sagt, es sei alles in bester Ordnung, dann ist es genau dieses erste Jahr, bei dem wir etwas tun müssen. Es reicht nicht zu sagen, es gäbe einen kleinen Engpass. Genau da laufen wir Gefahr, dass nicht die Besten kommen, sondern diejenigen, die vielleicht im Beruf noch nicht so Erfolg verspürt haben.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Wenn Yvonne Eugster sagt, wir müssten das Gesetz ändern, dann tun wir das doch. Wir haben es schon einmal gemacht, aber in die negative Richtung.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Bis 1997 hat sich der Kanton an der Ausbildung von Berufsfachleuten zu Berufsschullehrern mit namhaften Mitteln finanziell beteiligt. Fachleute mit Meisterprüfung konnten sich am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik in Bern vollzeitig oder berufsbegleitend zum Berufsschullehrer ausbilden lassen. Für die Vollzeitausbildung am SIBP gewährte der Kanton Unterstützungsbeiträge von maximal 45'000 Franken pro Jahr. Damit konnten Berufsfachleute mit Familie einen Grossteil der Lebenskosten decken und sich intensiv weiterbilden. Diese Unterstützungsbeiträge werden heute im Gegensatz zu anderen Kantonen nicht mehr ausgerichtet. Die Regierung spricht von 500'000 Franken, die dem Kanton jährlich zu Buche schlagen würden und die im Rahmen der dringend notwendigen Sparmassnahmen nicht mehr zu verantworten sind.

Stipendien sind angesprochen worden. Es ist aber eine Illusion zu glauben, über Stipendien könnte in diesen Fällen geholfen werden. Ich bedaure den Entscheid des Regierungsrates und frage mich, ob in Zeiten des akuten Mangels an qualifizierten Berufsschullehrkräften diese Haltung nicht auf wackeligen Füssen steht. Mit einem Nein zur gezielten finanziellen Unterstützung wird eine Chance verspielt, den Lehrkörper der Berufsschulen vermehrt mit berufserfahrenen Kräften zu erweitern. Es ist eine Tatsache, dass Berufsleute, die den Lehrerberuf aus innerer Überzeugung wählen, meist ausgezeichnete Pädagogen werden.

Die Förderung der Weiterbildung hat ihren Preis. Wir unterstützen deshalb das Postulat.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Alle reden immer über eine Stärkung der Berufslehre, doch wenn es darum geht, wirklich zu handeln und konkrete Massnahmen, die etwas kosten, zu beschliessen, dann klemmen Sie jedesmal. Das bedaure ich sehr. Ich bedaure und nehme zur Kenntnis, dass die Gewerbeparteien CVP, FDP und SVP einmal mehr der Berufsbildung in den Rücken fallen, wenn es darauf ankommt und dass die CVP offenbar nur auf Papier beschliesst, die Berufsbildung zu stärken. Wenn aber wirklich Konsequenzen gefragt sind, klemmt sie wieder.

Peter Mächler an Ihrem Votum hatte ich grosse Freude. Ich verspreche Ihnen, dass ich Ihnen Hand biete. Wenn Sie heute das Postulat zusammen mit uns überweisen, dann bieten wir Ihnen Hand. Wir können diskutieren, ab wann ein Darlehen zurückbezahlt werden soll. Ich bin einverstanden, dass nachher nicht jemand jahrelang viel verdienen und

nichts zurückzahlen soll in der jetzigen finanziellen Situation. Wir wären gesprächsbereit. Wenn Sie aber heute nicht überweisen, dann ist das Anliegen für Jahre gestorben. Ich hoffe, dass ich auf Sie zählen kann.

Zu Markus Hutter: Es geht nicht darum, dass SIBP gegen die Pädagogische Hochschule auszuspielen. Sobald die Pädagogische Hochschule so weit ist, ist es klar, dass man hier auch eine gewisse Standortförderung betreiben kann. Ich finde es schade, weil Leute von der FDP-Basis und Leute, die für die FDP während der letzten Legislatur im Kantonsrat waren, an diesem Postulat mitgearbeitet haben. Sobald sie das Problem gesehen hatten, waren sie dafür. Ich finde es schade, dass mir noch vor den Wahlen signalisiert wurde, dass die FDP dieses Postulat unterstützen werde. Leider sind die Wahlen jetzt vorbei, und die FDP zeigt wieder ihr wahres Gesicht.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es ist tatsächlich so, dass die Rechtsgrundlage für die Unterstützung dieser Weiter- oder Ausbildung 1997 abgeschafft wurde und neu geschaffen werden müsste, wenn man dem Postulat Rechnung tragen wollte. Die Berufslehren und die Berufsschulen haben auf der Bildungsdirektion einen sehr hohen Stellenwert. Wenn wir Ihnen heute beantragen, das Postulat nicht zu überweisen, dann wollen wir weder dieser Institution noch den beteiligten Personen in den Rücken fallen. Es geht aber heute auch um eine Frage des Prinzips und nicht nur des Geldes. Wir haben den Grundsatz, dass die Ausbildung vom Staat gefördert und mit staatlichen Mitteln unterstützt werden soll, währenddem die Weiterbildung eine Frage der Eigenverantwortung dieser Personen ist, weil sie auch im eigenen Interesse erfolgt. Um dieses Prinzip geht es auch heute. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass Berufsschullehrerinnen und -lehrer, die in Ausbildung sind, genau die gleichen Möglichkeiten haben, sich beispielsweise mit Stipendien vom Staat während dieser Durststrecke unterstützen zu lassen. Wenn aber diese Personen bereits einen Ausbildungsabschluss haben, sei dies ein Fachhochschulabschluss oder ein Universitätsabschluss, dann sind sie bereits ausgebildet und dann handelt es sich um eine Weiterbildung, die vom Staat beispielsweise nur noch mit Darlehen unterstützt werden kann. Dieses Prinzip gilt genau gleich auch für Mittelschullehrer, die sich beim Erwerb des höheren Lehramtes auch mit Darlehen, die dann zurückgezahlt werden müssen, behelfen müssen und keinen Anspruch mehr auf Stipendien haben. In dem Sinn ist es richtig, wenn wir heute dem Postulat Folge leisten und

eine solche Gesetzesgrundlage wieder schaffen würden, dann würden wir eine Ungleichbehandlung von Berufsschullehrpersonen und Mittelschullehrpersonen schaffen. Dafür sehe ich tatsächlich keinen Anlass.

Im Übrigen fahren die Berufsschulen auch im Sanierungsprogramm des Regierungsrates verglichen mit anderen Bildungsbereichen und gerade den Mittelschulen gut. Das hat zum grossen Teil damit zu tun, dass der Kanton im Bereich der Berufsschulen keine so grossen Einwirkungsmöglichkeiten hat, sonst hätten wir auch da eher versucht, die gleichen Massstäbe anzuwenden. Aber im Bereich der Berufsschulen wird tatsächlich nur im Weiterbildungsbereich gespart. In dem Sinn wäre es auch ein problematisches Zeichen, wenn wir nun hier einem anderen Prinzip Folge leisten und die Weiterbildung auch noch finanziell unterstützen würden.

Ich bitte Sie aus Gründen der Gleichbehandlung, das Postulat nicht zu überweisen, muss Ihnen aber sagen, dass das nichts damit zu tun hat, dass die Berufsschulen im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen seitens der Bildungsdirektion benachteiligt werden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 73 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. OECD-Studie PISA

Interpellation Peter Mächler (SVP, Zürich), Hans Frei (SVP, Regensdorf) und Christian Mettler (SVP, Zürich) vom 14. Januar 2002 KR-Nr. 14/2002, RRB-Nr. 387/6. März 2002

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die OECD-Studie PISA bringt es an den Tag: Im internationalen Vergleich versagen die Schweizer Schulen. Die Schüler können schlecht lesen, unzureichend rechnen und sind kaum in der Lage, Probleme zu lösen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat das schlechte Abschneiden der Schweizer Schüler im internationalen Vergleich?
- 2. Was sind nach Ansicht des Regierungsrates die Gründe für das schlechte Abschneiden der Schweizer Schüler im internationalen Vergleich?
- 3. Erkennt die Regierung einen Zusammenhang zwischen den ungenügenden Resultaten und dem hohen Anteil fremdsprachiger Kinder?
- 4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfahrungen in anderen Ländern, dass die vielerorts umstrittenen neuen Lehr- und Lernformen wie zum Beispiel Werkstattunterricht, Projektunterricht, Wochenplanunterricht usw. vor allem die mittleren und schwächeren Kinder weit weniger zu fördern vermögen als die herkömmlichen Methoden?
- 5. Welche Folgerungen zieht der Regierungsrat aus den Resultaten der PISA-Studie, und welche Sofortmassnahmen gedenkt die Regierung dem Kantonsrat zu beantragen?
- 6. Ist in den letzten Jahren, d. h. seit Beginn der von Regierungsrat Ernst Buschor ausgelösten Reformwelle, eine Verbesserung des Bildungsniveaus feststellbar, und lässt sich das empirisch nachweisen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zu einer dringlichen Anfrage (KR-Nr. 386/2001) und zweier weiterer Anfragen (KR-Nr. 387/2001, KR-Nr. 388/2001) insbesondere zu den Fragen 1, 2 und 5 der vorliegenden Interpellation bereits ausführlich Stellung genommen.

Beurteilung der Resultate der PISA-Studie: PISA (Programme for International Student Assessment) zeigt, dass die Schweiz im internationalen Vergleich in Mathematik gute – und nicht unzureichende – Testleistungen erzielt. Dafür mit verantwortlich sind der hohe Stellenwert und die hohe Stundendotation von Mathematik in der Schweiz. In Naturwissenschaften liegt die Schweiz im OECD-Durchschnitt. Dies entspricht in etwa den Erwartungen, da Naturwissenschaften im internationalen Vergleich in der Schweizer Volksschule einen verhältnismässig geringen Stellenwert besitzen.

Die Third International Mathematics and Science Study (TIMSS, 1994) hat bereits ähnliche Ergebnisse zu Mathematik und Naturwissenschaften aufgezeigt. Diese Studie hat zudem ergeben, dass die schweizerischen Lehrpläne vor allem auf naturwissenschaftliches Verständnis ausgerichtet sind – hier hat die Schweiz auch entsprechend gut abgeschnitten, im Gegensatz zum ebenfalls getesteten Faktenwissen. Die guten Ergebnisse in Mathematik erfordern somit keine besonderen Massnahmen. Bei den Naturwissenschaften wird im Rahmen der verfeinerten Analyse zu prüfen sein, inwiefern Massnahmen zu ergreifen sind.

Anders ist die Situation beim Lesen. Auffallend ist im internationalen Vergleich, dass die Leseleistungen der 15-Jährigen in der Schweiz nur im OECD-Durchschnitt liegen. Im Besonderen gilt, dass hohe kognitive Leseleistungen viel Mühe bereiten (Beurteilen und Reflektieren von Texten), dass im Vergleich nur durchschnittlich viele Jugendliche hohe Lesekompetenzen aufweisen und dass das Leseinteresse nur durchschnittlich hoch ist. Beunruhigend ist, dass rund 13 % der Schülerinnen und Schüler in der Schweiz nur über geringe Lesekompetenzen verfügen und weitere 7 % der Schülerinnen und Schüler selbst bei einfachsten Texten Schwierigkeiten bei der Beantwortung der Testfragen haben. Diese 7 % gehören somit zu einer eigentlichen Risikogruppe hinsichtlich ihrer schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Eine durch die Schule vermittelte gute Grundbildung und hohe fachliche Kompetenzen sind wesentliche Voraussetzungen für das gesellschaftliche Leben und den beruflichen Erfolg. Ein hohes Bildungsniveau der Bevölkerung ist für ein Land mit vielen hoch qualifizierten Arbeitsplätzen von grundlegender Bedeutung. Auf diesem Hintergrund sind die PISA-Ergebnisse zum Lesen beunruhigend und erfordern dringend Massnahmen zur Verbesserung.

Frühere internationale (TIMSS, 1994, IALS (International Adult Literacy Survey, 1995) aber auch zürcherische Untersuchungen (6.-Klass-Leistungsuntersuchung, 1998) haben zu ähnlichen Ergebnissen geführt. Sie haben die Bildungsdirektion bereits vor der PISA-Studie veranlasst, besondere Massnahmen sowie die laufende Volksschulreform einzuleiten. So hat die Bildungsdirektion die Lehrerschaft und die Schulpflegen wiederholt dazu aufgerufen, Hochdeutsch vermehrt als Unterrichtssprache in den Schulen zu verwenden. Die Lehrmittel für die deutsche Sprache sind teilweise neu konzipiert worden oder werden zurzeit neu entwickelt. Mit dem

- Schulprojekt 21 und den Anstrengungen der Schulinformatik in der Informatikausbildung der Lehrkräfte und der Integration der Informatik in die Schule wird der Computer als Hilfsmittel zum individuellen Lernen eingesetzt. In teilautonomen Schulen wird nach einer Startphase dem schulinternen Qualitätsmanagement grosse Bedeutung zugemessen. Die im Aufbau befindliche neue Schulaufsicht (Fachstelle für Schulbeurteilung) unterstützt die Qualitätssicherung in den Schulen. Mit dem Projekt QUIMS wird Klassen mit hohen Fremdsprachigenanteilen zusätzliche Unterstützung gewährt.
- 2. Gründe für das ungenügende Abschneiden der Schweiz: In diesem Jahr werden vertiefende Analysen zu den PISA-Resultaten erstellt (Frühling 2002: Schweizerischer Bericht; Sommer 2002: Drei-Kantone-Bericht mit Analysen zu den Kantonen Zürich, Bern, St. Gallen; Ende 2002: Vier Themenschwerpunktberichte). Bis zur Fertigstellung dieser Analysen lassen sich erst allgemeine Hinweise für das nur durchschnittliche Abschneiden der Schweiz im Bereich Lesen aus der bereits vorliegenden Kurzfassung zur PISA-Studie sowie aus Ergebnissen anderer Schulleistungsstudien ableiten. Dabei kann auf Grund breiter Forschungsresultate davon ausgegangen werden, dass die soziale und kulturelle Herkunft der Schülerinnen und Schüler auf schulische Leistungen einen hohen Einfluss haben. Auch der Unterricht der Lehrkräfte übt einen wichtigen Einfluss auf schulische Leistungen aus. Ebenfalls beeinflussen strukturelle Merkmale des Bildungssystems die schulischen Leistungen. Vergleicht man nun die Schweiz mit Ländern, die in PISA besser abgeschnitten haben, lassen sich folgende Indizien für das ungenügende Abschneiden im Lesen finden:

Die Schweiz hat einen im internationalen Vergleich hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen von eingewanderten Familien aus häufig bildungsfernen Bevölkerungsschichten. Die oft ungenügende Kenntnis der Unterrichtssprache und weitere Faktoren machen es für solche Schülerinnen und Schüler schwieriger, gute schulische Leistungen zu erzielen. Deshalb haben Länder mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern tendenziell mehr Mühe, international Spitzenränge zu belegen. Da es aber anderen Ländern mit ebenfalls hohen Anteilen an fremdsprachigen Schülern besser gelingt, gute Leistungen zu erzielen (Australien, Kanada), müssen weitere Gründe für das ungenügende Abschneiden der Schweiz vorliegen. Dazu geben die Resultate von PISA erste Hinweise. So haben schweizerische Schülerinnen und Schüler ein

unterdurchschnittliches Interesse am Lesen, und bei der Anwendung von Lernstrategien liegen sie nur im Durchschnitt. Dabei gilt, dass hohes Interesse und die Anwendung von Lernstrategien wichtige Voraussetzungen erfolgreichen Lernens sind. Die bereits genannten Länder Australien und Kanada, aber auch Finnland und Neuseeland, die in PISA überdurchschnittlich gute Leistungen erzielten, zeichnen sich durch die folgenden schulstrukturelle Merkmale aus: früheres Einsetzen vorschulischer Programme; frühere Einschulung; mehr ausserfamiliäre Betreuungsangebote (bei Finnland 80 % Ganztagesbetreuung). PISA belegt insbesondere, dass die meisten Länder, die besser abschneiden als die Schweiz, ein halbes bis ein ganzes Jahr früher einschulen. Zudem verfügen diese Länder über ein ausgebautes Qualitätsmanagement. Es werden regelmässig Erhebungen schulischer Leistungen durchgeführt und im schulinternen Qualitätsmanagement eingesetzt (Bildungsmonitoring). Da im schweizerischen Bildungswesen diese Merkmale weniger stark ausgeprägt sind bzw. fast vollständig fehlen, ist der Schluss naheliegend, dass hier ein Nachholbedarf besteht.

3. Einfluss des Anteils fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler auf schulische Leistungen: Internationale und schweizerische Untersuchungen belegen, dass neben anderen Faktoren auch die kulturelle Herkunft und die Beherrschung der Unterrichtssprache einen Einfluss auf schulische Leistungen haben. Kinder und Jugendliche aus eingewanderten Familien mit ungenügenden Kenntnissen der Unterrichtssprache haben oft Schwierigkeiten, gute schulische Leistungen zu erreichen. Dies gilt insbesondere, wenn ihre Klasse einen sehr hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Schichten bzw. aus anderen Kulturen aufweist. Bei einer solchen Klassenzusammensetzung ist das Erreichen guter Leistungen vor allem für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler schwierig, während leistungsstarke davon kaum betroffen sind (6.-Klass-Untersuchung, 1998).

Die PISA- und die TIMSS-Studien zeigen aber auch, dass die Schweiz trotz eines recht hohen Anteils fremdsprachiger Jugendlicher in Mathematik gute Ergebnisse erreicht. Ebenfalls lässt sich nachweisen, dass mit steigender Aufenthaltsdauer fremdsprachige Jugendliche leistungsmässig Anschluss an einheimische Jugendliche finden (PISA, 6.-Klass-Leistungsuntersuchung). Zudem gelingt es einem Teil dieser Jugendlichen, überdurchschnittlich gute schulische Leistungen zu erzielen. Lehrkräfte erreichen mit Klassen mit

ungünstiger Zusammensetzung zum Teil gute Ergebnisse. Im Weiteren gelingt es anderen Ländern (Australien, Kanada), die ebenfalls einen hohen Anteil fremdsprachiger Kinder aufweisen, gute Testleistungen (PISA) zu erreichen. Wovon dies abhängt, sollen die vertiefenden Analysen zeigen. Bereits diese hier vorliegenden Befunde können belegen, dass ein hoher Anteil von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern nicht zwangsläufig zu schlechten Leistungen führen muss. Die Schule besitzt Möglichkeiten, um Schülerinnen und Schüler aus eingewanderten Familien ihrem Begabungspotenzial entsprechend zu fördern.

4. Neue Lehr- und Lernformen und schulische Leistungen: Für den Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen sind ein gut strukturierter Unterricht, eine aktive Lernhaltung der Schülerinnen und Schüler, den Lernzielen angepasste vielfältige Lehr- und Lernformen und eine den Lernprozess individuell unterstützende Lehrkraft wichtig, also die Kennzeichen eines «guten Unterrichts». Ziel der neueren Lehr- und Lernformen (Werkstatt- und Projektunterricht, Wochenplan usw.) sind die Förderung schulischer Leistungen sowie der Aufbau von Lernstrategien, die selbstständiges und eigenverantwortetes Lernen (Selbstkompetenzen) und damit eine aktive Lernhaltung der Schülerinnen und Schüler fördern. Weiter dienen sie der Förderung sozialer Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kooperationsfähigkeit u. A.). Mit den neueren Lehr- und Lernformen steht den Lehrkräften ein notwendiges erweitertes methodisch-didaktisches Instrumentarium zur Verfügung, um die vielfältigen, durch den Lehrplan vorgegebenen Lernziele erreichen zu können.

Über die Wirkung der neueren Lehr- und Lernformen geben die Unterrichtsforschung und internationale Schulleistungsstudien wie folgt Auskunft: Schulische Leistungen scheinen, wenn überhaupt, nur in geringem Masse mit einzelnen, d. h. ganz bestimmten Lehr- und Lernformen zusammenzuhängen. Gute schulische Leistungen sind mit ganz unterschiedlichen Lehr- und Lernformen möglich. Positive oder negative Auswirkungen der neueren Lehr- und Lernformen entstehen erst im Zusammenspiel mit anderen Faktoren des Unterrichts. Ein wirkungsvoller Unterricht und gute schulische Leistungen beruhen allerdings auf einer Methodenvielfalt im Unterricht, wozu auch die neueren Lehr- und Lernformen gehören.

Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler sind in besonderem Masse auf einen «guten Unterricht» angewiesen. Die PISA-Ergebnisse zeigen, dass bessere Lehr-Lernstrategien mit höheren Leistungen einhergehen und dass Strategien, die das Auswendiglernen betonen, in wesentlich geringerem Ausmass mit höheren Leistungen zusammenhängen. Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler verfügen, wie Studien zeigen, über ungenügende Lernstrategien und praktizieren deshalb nur begrenzt selbstständiges und eigenverantwortetes Lernen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, gerade auch bei diesen Schülerinnen und Schülern gezielt Lernstrategien aufzubauen und dafür u. a. die neueren Lehr- und Lernformen einzusetzen. Ein rein lehrerzentrierter Unterricht, wenn er zudem die Aneignung reinen Faktenwissens betont, würde also lernschwache Schülerinnen und Schüler besonders benachteiligen. Gerade im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen müssen zudem die Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht nur über die notwendigen Fachkompetenzen verfügen, sondern auch, und dies in zunehmendem Masse, über die Fähigkeit zu effizienter Wissensaneignung und über Selbst- und Sozialkompetenzen. Für die Entwicklung dieser Kompetenzen sind die neueren Lehr- und Lernformen geeignete Übungsfelder.

5. Folgerungen aus den PISA-Resultaten: Die PISA-Studie zeigt, dass in der Schweiz Verbesserungen im Bereich der Lesekompetenzen der Schülerinnen und Schüler notwendig sind und dass die Schweiz diesbezüglich grosse Anstrengungen unternehmen muss.

Schulische Leistungen entstehen aus einem komplexen Zusammenspiel individueller, sozialer und schulischer Faktoren. Das bedeutet, dass Massnahmen auf der schulischen Ebene notwendig sind, aber ebenso im sozialpolitischen Bereich (z. B. Sozial- und Integrationspolitik) – dies insbesondere dann, wenn ungenügende Ergebnisse stark mit den sozialen und familiären Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu tun haben. Vor den Ergebnissen aus den vertiefenden Analysen der PISA-Studie im Laufe dieses Jahres werden dennoch keine neuen Sofortmassnahmen ergriffen – das auch deshalb, weil die Bildungsdirektion bereits verschiedene Massnahmen eingeleitet hat, die im Einklang mit den Entwicklungen in Ländern stehen, die in PISA und anderen Studien gut abgeschnitten haben. Die nachfolgend dargestellten bereits in die Wege geleiteten sowie geplanten Massnahmen sollen die Zürcher Volksschule ganz allgemein verbessern helfen, insbesondere aber auch die Sprachförderung unterstützen und damit die Leseleistungen anheben.

Beunruhigende Ergebnisse aus der zürcherischen Schulleistungsuntersuchung der 6. Klassen von 1998 sowie die Probleme von Schulhäusern mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Schülern und Schülerinnen haben den Bildungsrat bewogen, gezielte Massnahmen im Bereich der Sprachförderung zu ergreifen: Seit 1996 werden im Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» (QUIMS) Schulen mit einem hohen Anteil Fremdsprachiger durch die Bildungsdirektion unterstützt, wobei die Schulleistungen, vor allem auch jene in deutscher Standardsprache, gezielt gefördert werden; dabei werden auch die Eltern mit einbezogen. Weiter hat der Bildungsrat im Herbst 2001 Massnahmen zur Förderung der deutschen Standardsprache in die Wege geleitet. In diesem Zusammenhang wurde die Pädagogische Hochschule beauftragt, bis im Frühjahr 2002 einen Massnahmenkatalog vorzulegen, der insbesondere zur konsequenten Verwendung der Standardsprache im Unterricht der Volksschule führen soll, wovon eine allgemeine Leistungssteigerung im Fach Deutsch erwartet wird.

Der Antrag zu einem neuen Volksschulgesetz (Vorlage 3858) enthält verschiedene Bestimmungen, die eine allgemeine Leistungsförderung und damit auch die Förderung der Standardsprache direkt oder indirekt unterstützen sollen. Beispiele dafür sind Bestimmungen wie: Unterrichtssprache ist grundsätzlich Hochdeutsch (§23); Schulen mit einem hohen Anteil Fremdsprachiger stellen zusätzliche Angebote zur Verfügung (§ 24); integrative Ausrichtung des sonderpädagogischen Angebots (§ 30 ff.; gemäss vielen Forschungsresultaten profitieren davon insbesondere leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler). Im Übrigen werden die bewährten Förderungsmassnahmen für fremdsprachige Schülerinnen Schüler (möglichst schnelle Integration in Regelklassen, Deutsch für Fremdsprachige, Sonderklassen E, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur) sowie für Kinder mit besonderen Problemen im Bereich der Sprache (integrative Förderung) fortgesetzt. Sozial stärker belastete Schulgemeinden sollen zudem im Vergleich mit weniger belasteten Schulgemeinden mit einer sozialindexierten Schülerpauschale vom Kanton auch stärker finanziell unterstützt werden, womit eine gute schulische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten ermöglicht werden soll. Im Rahmen der Volksschulreform wurde auch die Frage der früheren Einschulung oder mindestens des flexibleren Beginns des schulischen Lernens diskutiert. Das Schweizer PISA-Team unterstreicht in seinem ersten

analytischen Bericht die Problematik der vergleichsweise späten Einschulung (vgl. Nationalen Bericht der Erhebung PISA 2000, Neuchâtel 2002 [BFS] S. 30). Ob in der Form der Grundstufe oder in einem Kindergarten, der schulisches Lernen ausdrücklich ermöglicht und nicht wie bisher ausschliesst, wird der Kantonsrat im Rahmen der Behandlung des Volksschulgesetzes entscheiden. Schliesslich sind im Antrag zum neuen Volksschulgesetz schulstrukturelle Anpassungen vorgesehen, wie grössere Autonomie der Schulen und die Einrichtung von Schulleitungen. Analysen zu PISA zeigen u. a. auch, dass eine höhere Autonomie mit besseren Leistungen der Schülerinnen und Schüler einhergeht. Diese strukturellen Änderungen sollen verbesserte Voraussetzungen schaffen, damit der Bildungsauftrag optimal erfüllt werden kann. Dabei erhält auch die Qualitätssicherung einen hohen Stellenwert: Im Antrag zum neuen Volksschulgesetz sind die Qualitätssicherung durch die Schule (schulinternes Qualitätsmanagement) und die Schulpflege Mitarbeiter/innen-Beurteilung) sowie die regelmässige Fremdbeurteilung der einzelnen Schulen (§ 39, Fachstelle für Schulbeurteilung) vorgesehen. Es ist somit geplant – ähnlich den Ländern, die bei PISA besonders erfolgreich waren –, schrittweise ein systematisches Schulqualitätsmanagement aufzubauen (Bildungsratsbeschluss vom 19. September 2000 zum kantonalen Konzept «Schulqualitätsmanagement»), das auch ein Bildungsmonitoring umfasst, das regelmässige Informationen über den Leistungsstand des Zürcher Bildungswesens sammelt und zu Gunsten einer Optimierung des Bildungswesens auswertet.

In Ergänzung zu diesen bereits laufenden neueren und den geplanten Massnahmen werden differenzierte Analysen der schweizerischen und zürcherischen PISA-Ergebnisse in diesem Jahr Hinweise auf weitere oder auf die Notwendigkeit der Modifikation bestehender Massnahmen liefern. Dabei ist auch der Bereich von Massnahmen zur ausserfamiliären Betreuung (Aufgabenhilfe, Krippen, Horte, Tagesmütter u. Ä.) zu beachten, die gemäss Forschungsresultaten einen leistungsförderlichen Einfluss auf Schülerinnen und Schüler haben.

6. Reformen der Volksschule und Verbesserung des Bildungsniveaus: Ein empirischer Zusammenhang von allgemeinen schulischen Leistungen und Schulreformen lässt sich in der Regel erst nach mehreren Jahren umfassend nachweisen. Dies hängt einerseits mit den Reformen selbst zusammen, die oft eine längere Umsetzungsphase benötigen (z. B. Ausbildung der Lehrkräfte oder schrittweise Umsetzung nach Regionen und Gemeinden), anderseits aber auch mit den anforderungsreichen Lernprozessen bei allen Beteiligten, die Zeit brauchen.

Kenntnisse über die Leistungen des Bildungswesens und damit auch die Frage nach der Zweckmässigkeit des Schulsystems und von Schulreformen sind von entscheidender Bedeutung. Die Bildungsdirektion führt deshalb seit einigen Jahren Untersuchungen zu Schulleistungen an der Volksschule durch (Oberstufe 1996; 6. Klasse 1998; 3. Klasse 2002; PISA), die bereits zu Massnahmen und Reformen geführt haben. Im Rahmen des Bildungsmonitorings des Kantons Zürich ist vorgesehen, in regelmässigen Abständen solche Erhebungen durchzuführen. Ein ähnliches Monitoring soll auch auf nationaler Ebene aufgebaut werden. Damit lassen sich die längerfristigen Wirkungen von Schulreformen auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zuverlässig abklären, um allenfalls notwendige Korrekturen vornehmen zu können. Die neueste zürcherische Schulleistungsevaluation der 3. Primarklassen, deren Bericht Mitte 2002 vorliegt, wird hierzu einen weiteren Beitrag leisten.

Bis heute lassen sich Wirkungen der Reformen auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler nur bedingt nachweisen: Mit den meisten Elementen der Reform der Zürcher Volksschule wurde erst vor einigen wenigen Jahren begonnen, dabei in der Regel nicht flächendeckend und vorwiegend mit freiwilligen Schulen und Schulgemeinden (z. B. TaV, Schulprojekt 21, QUIMS, Neue Schulaufsicht, Informatik an der Primarschule). Deshalb wurden die Reformen bisher in erster Linie darauf hin evaluiert, wie gut ihre Einführung und die Umsetzung gelungen sind. Hier lassen sich deutliche Erfolge ausweisen.

So zeigte die TaV-Evaluation (2000), dass im Projekt «Teilautonome Volksschule» die Kompetenzdelegation von Schulpflegen an die Schulen gut vorankommt, ebenso die Etablierung der schulischen Leitungsstrukturen. Der Blick auf internationalen Schulleistungs-Untersuchungen zeigt, wie bedeutsam eine pädagogisch geleitete Organisation für die Leistungen der Schulen ist. Wichtig ist auch, dass in den TaV-Schulen die Zufriedenheit von Schulpflegen, Schulleitungen und Lehrkräften gross ist. Abschliessende Befunde werden von einer weiteren TaV-Evaluation, die im Frühjahr 2002 erscheint, erbracht.

Das Schulprojekt 21 weist positive Ergebnisse aus. Die Evaluation (Bericht 2002) stellt fest, dass die Akzeptanz der Projektziele und -inhalte bei Eltern, Schulbehörden, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern von Anfang an überdurchschnittlich hoch war. Festgestellt wurde unter anderem: Das computergestützte Lernen ist in den Projektklassen zu einem festen Bestandteil des Unterrichts geworden. Der Projektteil Englisch geniesst hohe Akzeptanz. Bemerkenswert ist, dass fremdsprachige Kinder in Tests zu Hörverstehen bzw. Sprechen gleich gut abschneiden wie Deutschsprachige. Beim Vergleich von fünfzehn Projektklassen mit fünfzehn Kontrollklassen ausserhalb des Schulprojekts 21 schneiden die Projektklassen bei den Sozialkompetenzen deutlich besser ab.

Im Weiteren zeigen verschiedene Evaluationen, dass insgesamt das Qualitätsbewusstsein deutlich gestiegen ist, etwas was sich nachhaltig auch auf die Schulleistungen von Schülerinnen und Schülern auswirken wird. So haben sich mehr als 50 Schulen und Schulpflegen für eine Schulbeurteilung durch Fachpersonen des wif-Projekts «Neue Schulaufsicht» angemeldet. Hinzuweisen ist auch auf die schrittweise Etablierung einer schulhausinternen Evaluationskultur, insbesondere in den TaV-Schulen. Im kommenden Schuljahr 2002/03 wird zudem erstmals ein modulares Feedbacksystem («Klassencockpit») erprobt, anhand dessen Lehrkräfte den Leistungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler erheben und vergleichen sowie entsprechende Massnahmen treffen können.

Eine repräsentative Untersuchung des Pädagogischen Instituts der Universität Zürich zur «Akzeptanz der Volksschule» (2002) zeigt, dass die Volksschulakzeptanz bei 85 % der Zürcher Eltern hoch bzw. eher hoch ist. 87 % sind mit dem Zürcher Schulsystem zufrieden, wenn sie es mit anderen Kantonen vergleichen. 74 % der Eltern wünschen sich Englisch und Computer bereits auf der Unterstufe der Primarschule. Insgesamt bescheinigt die Studie, dass die Schule aus Elternsicht Reformen braucht. Die eingeleiteten Reformen werden damit auch aus der Sicht der Eltern bestätigt.

Peter Mächler (SVP, Zürich): «Die eigentliche Tragödie von PISA sind nicht die Ergebnisse, sondern die ungestellten Fragen, die Erwartungshaltungen, die sich nicht nur in der Studie selbst, sondern auch in der gegenwärtigen Diskussion ausdrücken.» Dies ist ein Zitat aus dem Wochenbericht der Bank Julius Bär vom 8. August 2002.

Um eine vertiefte Grundsatzdiskussion über Inhalt und Zweck dieser OECD-Studie zu führen, reicht leider die Zeit nicht aus. Ich konzentriere mich deshalb auf die regierungsrätliche Antwort.

Zur Frage 1, die Problematik der Lesekompetenz: Im Lesen müsste man genau festhalten, was mit Lesekompetenz gemeint ist. Für mich ist das noch keine Kompetenz, wenn ich eine Anleitung richtig lesen kann. Sprachliche Kompetenz geht viel weiter. Es stellt sich dann aber die Frage, welche Massnahmen tatsächlich eine Verbesserung bringen. Offenbar ist es nicht gelungen, die vielen Ausländerkinder so zu integrieren, dass sie auch gut Deutsch können. Offenbar ist das Niveau Deutsch überhaupt gesunken. Das haben die Lehrer übrigens auch ohne Studie schon lange gesagt. In der Antwort wird nun aber versucht, diese Missstände zur Begründung von Schulreformen zu verwenden. Der Regierungsrat nimmt den Missstand zum Anlass, neue Lehrmittel, die teilautonomen Schulen, das Schulprojekt 21 und die Einführung von Computer und Internet zu begründen. Logisch wäre meiner Meinung nach, dass man einen Sprachunterricht machen müsste, in dem viel und korrekt gesprochen würde. Das braucht den Lehrer und die guten Schüler als Sprachvorbilder. Eine solche Situation ist dann am besten gewährleistet, wenn die Klasse miteinander arbeitet, und der Lehrer die Kinder dazu anleitet, aktiv zuzuhören. So kann das Leseverständnis gefördert und der Wortschatz erweitert werden. Was die neue Schulaufsicht mit einer Verbesserung der sprachlichen Kompetenz zu tun hat, leuchtet auch nicht ein. Die Schulpflegen hätten dies nämlich auch feststellen und für die Gemeinden taugliche Lösungen entwickeln können.

Zu den Fragen 2 und 3: Dass die soziale und kulturelle Herkunft der Kinder einen Einfluss auf die schulischen Leistungen hat, ist nicht neu. Das haben die alten «Achtundsechziger» auch schon erkannt. Seriös wäre es zum Beispiel, zu schauen, wie die Zusammensetzung der Immigrantenkinder in Australien und Kanada ist. Das ist wichtig, weil diese beiden Staaten vorne bei der OECD-Studie abgeschnitten haben. Finnland hat zum Beispiel keinen frühen Schuleintritt. Wer dort nicht Finnisch oder Schwedisch kann, wird noch nicht eingeschult. Bei uns kommen viele Immigrantenkinder aus den untersten Schichten ihres Heimatlandes, die eine schwache Sprachkompetenz aufweisen.

Zur Frage 4: Es ist schön, dass das Ziel der neuen Lernformen ist, die Kinder zu selbstständigem und eigenaktivem Lernen zu führen. Hingegen lässt sich oft das selbstständige und eigenverantwortliche Lernen nicht richtig durchsetzen, weil bei uns ein hoher Anteil an Kin-

dern und Jugendlichen von eingewanderten Familien aus häufig bildungsfernen Bevölkerungsschichten wie unter Frage 2 bereits erwähnt, die Schule besuchen. Solche Kinder können schlecht selbstständig und eigenverantwortlich lernen, sondern sie brauchen Hilfe, Beispiel und Anleitung. Werkstatt, Wochenplan und Projektunterricht sind dazu aber denkbar ungeeignet. Ob eine Unterrichtsform zum Erfolg führt, ist sehr wesentlich von der Lehrer-/Schülerbeziehung abhängig. Es braucht Methodenvielfalt. Dazu gehört aber nach wie vor ein gut angeleiteter Klassenunterricht. Gerade die schwachen Schüler profitieren dann mehr, während die guten Schüler in allen Unterrichtsformen gute Leistungen erbringen können. Zum Gerede um die Lernstrategien ist zu sagen, dass man nur Strategien anwenden kann, wenn ein gutes Fundament vorhanden ist. Insbesondere muss in diesem Zusammenhang verlangt werden, dass die Methodenfreiheit der einzelnen Lehrkräfte unter keinen Umständen durch die Beschlüsse der Schulkonferenz eingeschränkt werden darf.

Zu den Fragen 5 und 6: Meine Ausführungen zu den Fragen 1 bis 4 ergeben zum grössten Teil auch die Antworten zu den Fragen 5 und 6. Die Begründungen bleiben an der Oberfläche, aber man nimmt sie als Legitimation für die Reformen.

Fazit: Ich zitiere nochmals den am Anfang erwähnten Bär'schen Wochenbericht, weil er das Wesentliche auf den Punkt bringt. «PISA bilanziert genau genommen den Bankrott einer ganzen akademischen Generation. Die Frage ist also ganz einfach: Was soll die Schule eigentlich leisten? Soll sie einen Markt mit fähigen Angestellten beliefern, die beliebige Probleme lösen können, oder müsste der Erziehungsauftrag der Schule nicht viel weiter gefasst werden, sodass ein Test wie PISA letztlich nur ein Detail im Gefüge der schulischen Arbeit berührt? Marktwirtschaft oder Menschenbildung? Das ist das grosse Thema einer nur ansatzweise geführten Debatte, die von der PISA-Hysterie ganz überschrieen wird.»

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): In der Lesekompetenz liegt die Schweiz gemäss der PISA-Studie auf dem 17. Rang von 32 Nationen. Neun Länder sind statistisch gesehen signifikant besser als die Schweiz. Bereits frühere Untersuchungen zeigten die Lesekompetenzschwäche von Jugendlichen in der Schweiz. 1977 war in der Rekrutenprüfung der hohe Anteil von jungen Schweizern auffällig, welche in den Aufgaben zum informationsverarbeitenden Lesen versagten. Leider wurden damals die Warnsignale zu wenig wahrgenommen.

Verschiedene Leseleistungstests zeigen immer wieder auf, dass eigene Lesekompetenzen meistens stark überschätzt werden. Ob die Interpellanten die PISA-Studie bewusst falsch gelesen haben, bleibt hier offen. Es ist aber interessant, welche Bereiche bei den Fragen der Interpellation weggelassen wurden, nämlich diejenigen, in welchen die Schweiz weit unter dem Durchschnitt liegt, also eine Position am Ende einnimmt. Bei den Leistungen von Mädchen und Knaben sind die Differenzen weit grösser als in den meisten anderen Ländern. Die Schweiz gehört unter den OECD-Ländern zu jener Gruppe, deren Lesekompetenz am Deutlichsten vom Berufsstatus der Eltern geprägt ist. Die Unterschiede nach sozialer Herkunft sind in der Schweiz sehr gross. Die Schere klafft auseinander. Es ist problematisch für eine Gesellschaft, wenn es der Schule nicht möglich ist, solche Unterschiede besser auszugleichen. Ein grosses Problem in der Schweiz und für die Schweizer Schulen ist, dass Bildungsferne und Fremdsprachigkeit bei den Immigranten sehr oft zusammenfallen. Viele Jugendliche sind mehrfach benachteiligt. Es braucht deshalb Massnahmen in der Sozial-, Familien- und Migrationspolitik.

Der Regierungsrat weist in seiner ausführlichen Antwort auf viele Punkte hin, die im Vergleich zu anderen Ländern als Faktoren in der Schweiz mit beeinflussend sind: unter anderem die zu späte Einschulung und zu wenig ausserschulische Betreuung. Aber ein Punkt wird übergangen. Viele der Länder, die gut abgeschnitten haben, kennen keine so frühe Selektion. Die Selektionsprozesse sind in der Schweiz besonders stark sozial gefärbt. Die Teilnahme an einer international vergleichenden Studie wie PISA ermöglicht es, Stärken und Schwächen der Schule zu erkennen. Wichtig bei einer Teilnahme ist aber, dass man anschliessend auch bereit ist, solche Schwachpunkte nicht nur zu analysieren, sondern auch anzugehen. Eine Teilnahme ist nur sinnvoll, wenn man bereit ist, die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Penibel ist, wenn Schwachstellen dann aus simplen Kostengründen nicht angegangen werden. Mit dem Volksschulgesetz wurde geplant, einige Massnahmen zu ergreifen, und zwar flächendeckend. Nach der Ablehnung des Volksschulgesetzes sollen nun vorwiegend finanzpolitische Massnahmen die Schule prägen. So zeigt zum Beispiel eine Nachfolgestudie, dass der Kippeffekt für Schulen mit einem hohen Anteil an Fremdsprachigen zwischen 30 und 40 Prozent liegt. Der Regierungsrat sieht das Projekt QUIMS, das entscheidend zur Qualität in solchen Schulen beiträgt, nur gerade in 25 Schulen vor und geht zudem von einem Anteil von 50 Prozent fremdsprachigen Kindern aus. Dies ist meiner Meinung nach der Qualität nicht dienlich. Es ist zu

hoffen, dass die Warnsignale der PISA-Studie zu vernünftigen Massnahmen führen. Qualität ist eine Folge von sinnvoll eingesetzten Ressourcen. Kosteneinsparungen entstehen mittelfristig nur durch Investitionen, nicht durch Kürzungen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Peter Mächler polemisiert einmal mehr. Er sieht die Bildung nur zur marktwirtschaftlichen Bildung oder zur Menschenbildung. Peter Mächler, beides ist der Fall, auch wenn ich das Wort Menschenbildung so nicht in den Mund nehmen möchte. Lesekompetenz heisst natürlich nicht nur mechanisches Lesen, sondern es heisst auch verstehen, was man liest. Das ist der Kern.

Die Interpellation scheint eigentlich nur das Ziel zu haben, eingeführte Neuerungen als nichtig und als eigentliche Verschlechterungen der Volksschule darzustellen. Die Interpellanten bestreiten zwar nicht die Ergebnisse der PISA-Studie, aber in ihrem Sinn soll in der Schule alles so bleiben, wie es einmal war oder nicht einmal das. Die Welt hat sich aber verändert. Die Einwanderung ist eine Tatsache. Wir müssen mit ihr arbeiten und nicht dagegen. Allein nur zu sagen, wir müssten die Einwanderung stoppen, das reicht nicht mehr. Der Regierungsrat schreibt richtigerweise, dass die soziale und die kulturelle Herkunft der Kinder einen wesentlichen Einfluss auf die schulische Leistung haben. Das ist so. Die heutige Heterogenität der Schülerinnen verlangt nach neuen Strategien. Sie verlangt nach neuen Unterrichtsmethoden und nach Lernhilfen. Unter anderem verstehe ich als Lernhilfe auch den Computer. Er ist längst ein normaler Teil in unserem Leben. In der Schule aber soll er ausgegrenzt und ignoriert werden.

Ein zweiter Punkt, der hier keine Erwähnung findet, ist in meinen Augen ein wesentlicher, nämlich die Qualität der Schule und auch die Lehrerleistung. Das ist eigentlich ein Tabu in unserer Diskussion. Das ist schade. Dabei wissen wir, dass die Unterschiede zwischen den leider immer noch viel zu stark geschlossenen Schulzimmertüren enorm unterschiedlich sind. Der Lehrer als Einzelkämpfer in seinem Reich ist in der heutigen Welt nicht mehr in der Lage, allen Schülern gerecht zu werden. Das muss und darf er auch nicht. Aber er muss die Bereitschaft zur Teamarbeit zeigen. Das ist sicher nicht für alle einfach. Mit neuen Leuten und auch mit bewährten Kräften ist da aber die Kultur langsam am Ende. Was müssen wir denn nun tun? Wir müssen die Instrumente der Qualitätssicherung einsetzen. Das sind natürlich erstens

die schulinternen wie gegenseitige Besuche, MAB (Mitarbeiterbeurteilung) durch die Behörde und die neue Schulaufsicht. Im Weiteren müssen die Schülerleistungen regelmässig evaluiert werden. Auch da bestehen Ansätze.

Ich sage noch kurz etwas zur Verbesserung der Situation: die frühere Einschulung wäre die Grundstufe, ausserhäusliche Betreuung, Aufgabenhilfe, spezielle Hilfsangebote für Schulen in schwierigen Verhältnissen. Die SVP ist gegen alle diese Punkte und befürwortet nichts. Was sollen wir denn da noch sagen? Wollen wir eine Verbesserung oder nicht? Auch die SVP wird sich einmal damit beschäftigen müssen und nicht nur immer reklamieren.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Obwohl ich bereits vor dieser Interpellation der SVP eine dringliche Anfrage zur PISA-Studie eingereicht habe, die dann vom Regierungsrat ausführlich beantwortet wurde, möchte ich mich heute noch einmal kurz zur Thematik äussern.

Wie ich heute bereits bei Traktandum 5 ausgeführt habe, ist nicht erst seit den Resultaten der PISA-Studie, sondern schon seit vielen Jahren bekannt, dass ein erheblicher Teil unserer Bevölkerung Mühe hat, einfache Texte zu lesen und zu verstehen. Beim Schreiben von Texten sind die Schwierigkeiten sogar noch grösser. Als Deutschschweizer Präsidentin des Vereins «Lesen und Schreiben für Erwachsene» befasse ich mich sozusagen mit dem Anschlussprojekt der PISA-Studie, nämlich mit dem Phänomen des funktionalen Analphabetismus oder wie man heute sagt, dem Illetrismus bei Erwachsenen. Spätestens seit der im Rahmen der OECD veröffentlichen Resultate der IALS-Studie von 1999, an der sich auch die Schweiz beteiligt hatte, war öffentlich bekannt, dass rund 10 Prozent der einheimischen Bevölkerung, die unser Schulsystem durchlaufen haben, über ungenügende Lese- und Schreibkompetenz verfügen. Nimmt man die ausländische Wohnbevölkerung noch dazu, sind es beinahe doppelt so viele. Die im Dezember 2001 veröffentlichen Resultate der PISA-Studie haben nun diese Tatsache unterstrichen, etwa indem sie feststellten, dass rund 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit Mühe haben, einen einfachen Text zu lesen und zu verstehen. Währenddem die IALS-Studie vor allem in Fachkreisen zur Kenntnis genommen wurde und von der breiten Öffentlichkeit nur relativ kurze Aufmerksamkeit erhielt, ging nach Bekanntwerden der Resultate der PISA-Studie gleich ein Aufschrei durch unser Land. Der

Glaube, dass wir über eines der weltweit besten Bildungssysteme verfügen, musste den harten Fakten weichen, welche uns unmissverständlich zeigten, dass die Schweiz auch im Bildungsbereich kein herausragender Sonderfall ist, sondern sich eher im Mittelfeld bewegt. Es sollte für uns auch kein so genannter Trost sein zu wissen, dass unsere nur durchschnittlichen Resultate möglicherweise durch einen Anteil von immigrierten Jugendlichen beeinflusst wurden. Diese Jugendlichen sind schliesslich genauso unsere Zukunft wie die Jugendlichen, die hier geboren sind. Sie sind für die Entwicklung unserer Gesellschaft und Wirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung.

Trotz der nicht sehr vorteilhaften Resultate der PISA-Studie heisst das nun noch lange nicht, dass wir nicht auch im Bildungsbereich auf manche unserer Errungenschaften stolz sein dürfen und ihnen Sorge tragen und sie weiter entwickeln müssen. Dies kann aber nur geschehen, wenn uns allen klar wird, dass es Bildung nicht zum Nulltarif gibt. Gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten soll und darf deshalb nicht an der Bildung gespart werden. Die regierungsrätliche Antwort zeigt, dass der Kanton Zürich diverse innovative und vorbildliche Projekte wie beispielsweise die Integrationskurse für Jugendliche oder das Projekt QUIMS entwickelt und zudem eine Vielfalt an neuen Lehr- und Lernformen realisiert hat. Es ist an uns, dafür zu sorgen, dass diese Errungenschaften weder ganz noch teilweise dem sinnlosen Sparzwang bürgerlicher Kreise geopfert werden dürfen.

Vermehrt wird auch im Kanton Zürich der Förderung der Unterrichtssprache Schriftdeutsch Aufmerksamkeit zu schenken sein, wie der Antwort der Regierung zu entnehmen ist. Dies scheint mir ein wichtiger Schritt in eine gute Richtung, weil ohne ausreichende Lese- und Verstehenskompetenz in der Unterrichtssprache der Zugang zu vielen Bildungsinhalten und -fächern sowie zum lebenslangen Lernen deutlich erschwert oder gar verunmöglicht wird. Die Chancengleichheit wird unbestrittenermassen erhöht, wenn Kinder frühzeitig eingeschult werden, um sie nach individueller Entwicklung im Singen, Bewegen, Lesen, Schreiben, Zusammenarbeiten, Rechnen, Stillsitzen und so weiter zu fördern. Hier besteht bei uns im Vergleich zu anderen Ländern noch ein ganz klarer Nachholbedarf. Die Grundstufe ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Wie die regierungsrätliche Antwort zeigt, stehen zur Verbesserung der heutigen Situation eine Reihe von bildungspolitischen Massnahmen an oder bestehen bereits und sollen ausgebaut und weiter entwickelt werden. Diese Massnahmen hängen allerdings grösstenteils vom politischen Willen und damit verbunden von den entsprechenden finanziellen Mitteln, welche zur Verfügung gestellt werden, ab. Die konsequente Umsetzung dieser Massnahmen tragen einzeln und auch in ihrer aufeinander abgestimmten Gesamtheit dazu bei, dass das angestrebte Ziel, dass niemand die obligatorische Schulzeit ohne genügend Lese- und Sprachkompetenz verlassen soll, schliesslich näher rückt.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Die PISA-Studie zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schweiz nicht besonders gut abgeschnitten haben. Die Frage ist nun aber, welche Konsequenzen wir aus dieser Tatsache ziehen werden. Da gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Man lässt alles beim Alten, wie es die SVP offenbar vertritt. Man findet sich damit ab, dass unsere Schulen zum Mittelmass gehören. Oder man entwickelt die heutigen Schulen zu leistungsfähigen, zeitgemässen Schulen, die hohen Qualitätsansprüchen genügen. Die FDP schlägt eindeutig den zweiten Weg ein. Deshalb hat die FDP auch das Volksschulgesetz unterstützt. Mit dem Volksschulgesetz wären verschiedene Elemente eingeführt worden, die zur Qualität unserer Schulen beitragen würden. Verschiedene sind heute schon erwähnt worden: die geleiteten Schulen, die professionelle Schulaufsicht, Peter Mächler, die eben die Qualitätssicherung und -entwicklung an unseren Schulen zum Ziel hat oder das Projekt QUIMS. Der Regierungsrat hat also in seiner Antwort zu Recht auf diese Volksschulreform hingewiesen.

Die SVP stört sich offenbar auch an den neuen Lehr- und Lernformen, die in der Interpellation als umstritten bezeichnet werden. Interessant ist aber, dass ausgerechnet diese Unterrichtsformen das selbstständige und eigenverantwortliche Lernen sowie den Aufbau von Lernstrategien fördern. Es sind gerade diese Kompetenzen, die gemäss PISA-Studie zu guten Leseleistungen führen. Die Fähigkeit, das eigene Lernen zu steuern, wird in der PISA-Studie sogar als Merkmal guter Leserinnen und Leser bezeichnet. Auch tiefergehende Verarbeitungsstrategien sind dem reinen Auswendiglernen gemäss Studie überlegen. In diese Richtung müssen wir also unsere Schulen entwickeln.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der Regierungsrat weist darauf hin, dass es vielfältige Gründe gibt, die zum schlechten Abschneiden der Schweizer Jugend bei der Lesekompetenz geführt haben. Dennoch sind gewisse Merkmale klar zu erkennen: bildungsferne Eltern,

schlechte Integration von Ausländerkindern und ihren Familien, mangelnde Betreuungsangebote sowie die Vernachlässigung der Hochsprache im Unterricht.

Mir fehlt aber, dass die wenig ausgeprägte Lesefreudigkeit von uns Helvetiern und die Folgen der wenig sprachfördernden Einwegkommunikation über die Bildmedien thematisiert werden. Bei den Vorschlägen, wie Besserung zu erreichen sei, zählt der Regierungsrat mehr oder weniger alles auf, was im Rahmen des Volksschulgesetzes durch die Einführung der verschiedenen Reformelemente zu höherer Leistungsfähigkeit unserer Jugend führen wird. Sicher ist das meiste, das der Regierungsrat vorschlägt, zumindest prüfenswert, nur fällt mir auf, dass das Bild des schwächeren Schülers aus einer grossen Realitätsferne gezeichnet wurde. Wer davon spricht, schwächere Jugendliche müssten erst einmal selbstständige Lernstrategien entwickeln und weniger lehrerzentriert unterrichtet werden, hat keine Ahnung, wie schwierig dieser Anspruch im Schulalltag ist. Es mag sein, dass an einigen Schulen immer noch zu viel Faktenwissen vermittelt wird und die Denkleistungen zu kurz kommen. Da die Schweiz aber in Mathematik bei den internationalen Tests ausgezeichnet abgeschnitten hat, ist dieser Vorwurf generell sicher nicht haltbar.

Ich bin schockiert, wenn ich höre, dass es Schulabgängerinnen und -abgänger gibt, die kaum Lesen und Schreiben können. Was für eine Hypothek fürs Leben! Offenbar ist es in unserem Schulsystem möglich, dass Jugendliche völlig durch die Maschen fallen, obwohl dies eigentlich nicht vorkommen dürfte. Die Gründe für dieses Debakel müssen unbedingt gefunden werden.

Ich bin mit der Regierung einverstanden, wenn sie schreibt, dass das Qualitätsbewusstsein der Bevölkerung in Schulfragen gestiegen ist. Das ist gut so, solange nicht unerfüllbare Wünsche an die Adresse der Schule geweckt werden und die für den Schulerfolg notwendige Erziehungsarbeit zu Hause geleistet wird. Darüber ist aber im Bericht kein Wort zu finden.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Seit der Einreichung der Interpellation am 14. Februar 2002 ist im Kanton Zürich in Sachen Bildung sehr vieles passiert. Zwar haben sich die Wogen nach der Veröffentlichung der PISA-Studie etwas geglättet, und auch die Reaktionen auf das abgelehnte Volksschulgesetz sind nicht mehr so scharf wie früher. Trotzdem kommt die Schule im Kanton Zürich nicht zur Ruhe. Mit den Sparmassnahmen 04 stehen wir vor einer Herausforderung,

vor Veränderungen, die einen gravierenden Qualitätsabbau zur Folge haben werden. Die Klassen sollen vergrössert werden, der Handarbeitsunterricht gekürzt, der Religionsunterricht ganz gestrichen und die Stütz- und Fördermassnahmen für fremdsprachige Volksschüler um 7,5 Millionen Franken gekürzt werden. Diese Kürzungen werden einen negativen Einfluss auf die Sprachförderung unserer Volksschulkinder haben. Es ist ganz klar, dass kleinere Klassen eine bessere Förderung der einzelnen Kinder bewirken. Es ist ganz klar, dass Handarbeits- und Religionsunterricht eben gerade die Fächer sind, die sich besonders eignen, um die deutsche Sprache zu üben. Es ist ganz klar, dass Deutsch für Fremdsprachige sowie Mundartkurse für fremdsprachige «Kindergärtler» wichtige Massnahmen für die schnelle Integration ausländischer Kinder sind.

Leider gehören die Interpellanten zu denjenigen Politikern, die durch ihre Spar- und Steuerpolitik dem Staat das Geld entziehen, das er für die Verbesserung der Sprachförderung brauchen würde. Wenn Sie, werte Interpellanten, glauben, mit der Abschaffung von modernen Lernformen zum Beispiel Werkstattunterricht, Projektunterricht und so weiter könnten Sie das sprachliche Defizit der Schuljugend in den Griff bekommen, dann sind Sie einfach auf dem Holzweg. Wenn Sie meinen, mit der schlechten Förderung fremdsprachiger Kinder eine bessere Schulbildung, eine bessere PISA-Studie zu bekommen, dann täuschen Sie sich. Was wir brauchen – das ist auch bewiesen, das haben Vergleiche mit anderen Ländern gezeigt -, sind ausserfamiliäre Betreuungsangebote. Wir brauchen bezahlte Kinderkrippen, Mittagstische und Horte, damit diejenigen Kinder, die aus kulturellen und sozialen Gründen keinen Zugang zur deutschen Sprache haben, diese im Umgang mit anderen Kindern lernen können. Sie wissen selber, dass wir Sprachen am besten dort lernen, wo sie gelebt werden, in den ganz alltäglichen Lebensbereichen. Leider kommt Ihnen bei dieser Förderung immer Ihr traditionelles Familienbild in die Quere. Dann blocken Sie ab. Wenn Sie schon an Ihrem Familien- und Erziehungsmodell festhalten wollen, dann müssten Sie eigentlich alles tun, um Familien finanziell zu unterstützen. Leider tun Sie das aber auch nicht.

Ich stelle fest, dass die Fragen der Interpellanten viel zu wenig weit greifen und Massnahmen suggerieren, die in eine völlig falsche Richtung gehen. Ich bitte Sie sehr, Ihren Massnahmenkatalog zu überprüfen und mitzuhelfen, erstens die gravierenden Sparvorschläge abzu-

wenden, zweitens ein progressives Sprachenkonzept auf die Beine zu stellen und drittens fremdsprachige Kinder zum Wohl aller Kinder sprachlich zu fördern.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die PISA-Studie ist ein weites Feld. Wir wissen es. Es ist auch nicht das erste Mal, dass in diesem Rat darüber gesprochen wird. Ich möchte einleitend auf etwas hinweisen, das mir wichtig scheint. Es hat sich gezeigt, dass es eine grosse Diskrepanz zwischen den Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler im mathematischen und im sprachlichen Bereich gibt. Ich weise darauf hin, dass es die gleichen Schülerinnen und Schüler sind, die im mathematischen Bereich gut, aber im internationalen Vergleich im Lese- und Verständnistest eher mittelmässig abgeschnitten haben. Wir stellen trotz allem fest, dass unsere Schulen in gewissen Bereichen die Leistungen erbringen, die es für die Entwicklung unseres Schulsystems und die Fähigkeit der Schulabgängerinnen und -abgänger für das spätere Leben braucht.

Ich stelle auch fest, dass uns die Sorge um den Lernerfolg unserer Schülerinnen und Schüler eint. Das hat auch Peter Mächler festgestellt. Ich bin froh, das zu wissen, weil wir die Schule weiterentwickeln müssen. Bildung ist unser höchstes Gut. Ich hoffe, dass ich auf Ihre Mitwirkung zählen kann.

Das Problem in der Bildung ist, dass man mit «Subito-Strategien» keine messbaren Veränderungen und Erfolge zeitigen kann. Bildung ist nur in langfristigeren Zyklen messbar und auch verbesserbar. Die Defizite aus der Schulzeit zeigen sich sehr oft erst im Berufs- oder im Erwachsenenleben. Die Tatsache, dass es einen erschreckenden Anteil von so genannt funktionalen Analphabeten gibt, also solche die mal Lesen gelernt haben, es später aber nicht mehr können, ist eines der Beispiele dafür. Sie sind alle zur Schule gegangen, haben aber das Gelernte nicht anwenden können.

Unbestritten ist, dass die frühe Einschulung der Kinder, das heisst die frühe Aufnahme der Kinder in eine Gruppe eine zentrale Voraussetzung für ihre Integration und für die Entwicklung ihrer schulischen Fähigkeiten ist, gerade für Kinder aus bildungsfernen oder aus fremdsprachigen Milieus. Es ist fast schon banal, festzustellen, je früher ein Kind in eine Gruppe kommt desto einfacher ist es für das Kind, die lokale Sprache zu erlernen. Je besser es diese lokale Sprache beim Schuleintritt kann, desto besser sind seine Chancen, mit dem Schulstoff Schritt zu halten.

Ich füge bei, dass in den Ländern, die in der PISA-Studie sehr gut abgeschnitten haben, beispielsweise Finnland, 80 Prozent der Kinder Zugang zu einer Ganztagesbetreuung haben, und zwar schon im sehr frühen Alter.

Was ist daraus zu schliessen? Für mich stehen strukturelle Reformschritte und Verbesserungen im Vordergrund. Alle Stichworte sind bereits gefallen: Blockzeiten, Tagesstrukturen, geleitete Schulen und eine professionelle Schulaufsicht zur Qualitätssicherung. Das sind die entscheidenden Stichworte. Sie wissen, alle diese Massnahmen waren im Volksschulgesetz vorgesehen. Das Volksschulgesetz ist abgelehnt worden, aber wir sind auf gutem Weg, eine zweite Auflage für eine Volksschulreform zu entwickeln. Die Stichworte, die ich erwähnt habe, werden in diese Reform Eingang finden.

Für mich haben auch die Möglichkeiten, den Übergang vom Kindergarten in die Schule flexibler zu gestalten, eine wichtige Bedeutung, Stichwort Grundstufe. Sie wissen, der Regierungsrat hat einen Grundstufenversuch für den Kanton Zürich bewilligt. Er soll auf das nächste Schuljahr hin in Angriff genommen werden können. Wie Sie den Zeitungen haben entnehmen können, besteht ein enormes Interesse an diesen Grundstufenversuchen. Es stellen sich viele komplizierte, technische Fragen. Aber wir sind gut im Gespräch mit den Schulgemeinden, die sich dafür interessieren.

Die PISA-Studie hat aber auch noch etwas anderes gezeigt. Es ist das Problem der bildungsfernen Kinder. Es ist nicht ein Problem des IQ, sondern es ist das Problem, dass sie nicht mit dem Schulstoff umgehen können. Sie wissen nicht, wie sie den Schulstoff bewältigen können, sprich Lernstrategien und -methoden entwickeln. Das ist ihr grosses Problem. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass sie ins Hintertreffen geraten. Hier muss auch angesetzt werden, wenn ihre Eltern nicht in der Lage sind, ihnen dabei behilflich zu sein. Hier wird auch mit den QUIMS-Massnahmen angesetzt, die aber nicht nur für fremdsprachige Kinder bestimmt sind, sondern auch für Schweizer Kinder aus bildungsfernen Milieus. Gerade da geht es auch darum – die Wichtigkeit ist unbestritten –, dass die Sprachkenntnisse gefördert werden.

Hanspeter Amstutz hat von der abnehmenden Lesefreudigkeit gesprochen. Ich bedaure das auch. Ich bin eine passionierte Leserin, aber wir müssen es einfach zur Kenntnis nehmen, dass das Lesen von Büchern und das Erzählen von Geschichten nicht mehr ganz den gleichen Stellenwert hat wie früher, weil es von anderen Angeboten stark konkurrenziert wird. Das kann man bedauern, oder man kann es begrüssen.

Es ist einfach eine Tatsache. Die Schule steht heute in Konkurrenz mit dem Fernsehen, dem Computer und anderen Angeboten, die in der Freizeit gemacht werden, und muss irgendwie damit fertig werden. Ich finde aber, dass die Schülerinnen und Schüler heute vielleicht auch andere Qualitäten entwickeln können. Ich erlebe die Kinder als sehr kommunikationsfreudig. Die mündliche Ausdrucksfähigkeit sagt auch etwas über die Möglichkeit, sich sprachlich auszudrücken, nicht nur das, was schriftlich festgelegt werden kann. Ich bin mit Ihnen einig, dass sie sich auch schriftlich ausdrücken können müssen.

Die Schule kann nicht alles. Wir müssen auch den Lehrerinnen und Lehrern behilflich sein, ihnen zeigen, dass ihre Verantwortung nicht unbegrenzt ist. Die Lehrerinnen und Lehrer haben keine unbeschränkte Verantwortung. Sie sind auch nicht für alles haftbar, was mit ihren Schülerinnen und Schülern passiert, sonst müssten sie nämlich Übermenschen sein. Das wollen wir nicht von ihnen verlangen. Wir müssen ihnen eher dabei behilflich sein zu zeigen, was nicht ihre Aufgabe ist, sondern was Aufgabe beispielsweise der Eltern ist, was Aufgabe vom übrigen Umfeld ist.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der PISA-Studie müssen mit einer Volksschulreform umgesetzt werden. Diese ist auf dem Weg. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Bildungsdirektion dabei unterstützen, dass diese Reform so rasch als möglich umgesetzt werden kann.

Im Übrigen hat auch die Erziehungsdirektorenkonferenz die PISA-Ergebnisse ausführlich studiert und einen Aktionsplan gemacht. Dieser Aktionsplan sieht verschiedene Handlungsfelder vor. Es geht um die Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit ungünstigen Lernvoraussetzungen. Ich erwähne noch einmal das Stichwort QUIMS. Die EDK hat die Erkenntnis festgehalten, dass eine frühe Einschulung wichtig ist, Stichwort Projekte zur Grund- und Basisstufe. Sie ist daran, ein nationales Bildungsmonitoring zur Qualitätssicherung einzurichten. Sie ist zum Schluss gekommen, dass Integration und Schulförderung nicht nur Fragen der Bildungspolitik, sondern auch der Sozial-, Familien- und Migrationspolitik sind.

Es ist jetzt Aufgabe, diese Erkenntnisse umzusetzen, damit die Schweiz in Zukunft auch im Bereich Sprachverständnis bei solchen Tests besser abschneiden kann. Wenn wir diese Massnahmen umsetzen, wird es bestimmt auch besser kommen, nicht morgen, aber vielleicht in einigen Jahren.

Zu Susanne Rihs: Sie haben gesagt, dass die Sanierungsmassnahmen die Schulqualität gefährden und vermindern werden. Die Massnahmen, die Ihnen der Regierungsrat vorschlägt, beispielsweise die Klassenvergrösserung um einen Schüler, die nicht mehr Aufrechterhaltung der Angebotspflicht im biblischen Unterricht, die Reduktion der Handarbeitsstunden um die zwei Stunden in der fünften und sechsten Klasse, die Abschaffung der Hauswirtschaftskurse für Langzeitgymnasiastinnen und -gymnasiasten. Das sind Massnahmen, die die Schulqualität nicht gefährden. Sie werden im Rahmen des Budgets und der notwendigen gesetzlichen Änderungen darüber bestimmen können. Wir haben aber alles daran gesetzt, bei diesen Massnahmen, die wir für dieses Paket beisteuern mussten, die Schulqualität nicht zu gefährden. Mir ist es ganz zentral wichtig, dass die Entwicklung weiter gehen kann. Die Schule muss entwickelt werden. Es braucht Reformen, damit wir uns in all den Bereichen, die angesprochen worden sind, verbessern können. Ich will nicht, dass diese Sanierungsmassnahmen zu einem vollständigen Stillstand führen, was die Schulentwicklung betrifft. Das ist mir ganz wichtig. Ich möchte, dass Sie das auch wissen. Die Schule muss weiter entwickelt werden und darf nicht den Sparmassnahmen zum Opfer fallen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir haben die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Ausbildungsplätze für schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Postulat Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 28. Januar 2002

KR-Nr. 36/2002, RRB-Nr. 805/15. Mai 2002 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, genügend Ausbildungsplätze für schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bereitzustellen.

Begründung:

Im Kanton Zürich fehlen schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Zum jetzigen Zeitpunkt arbeiten etwa ein Drittel der ISF-Lehrerinnen und -Lehrer (integrative Schulungsform) im Kanton Zürich ohne einen Abschluss in schulischer Heilpädagogik. Die ISF-Lehrerinnen und -Lehrer üben einen äusserst anspruchsvollen Beruf aus, welcher eine qualitativ gute Ausbildung erfordert. Mit der flächendeckenden Einführung der IF (integrative Förderung) wird der Bedarf an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen noch bedeutend erhöht.

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden an der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich ausgebildet. Die Hochschule für Heilpädagogik hat eine beschränkte Anzahl an Ausbildungsplätzen für den Kanton Zürich zur Verfügung. Wer sich heute zu einer Ausbildung als schulische Heilpädagogin / schulischer Heilpädagoge entscheidet, kann die Ausbildung in drei Jahren beginnen, da die Warteliste so lange ist.

Aus oben erwähnten Gründen sind dringend Lösungen gefragt, welche dem bereits bestehenden und dem sich weiter abzeichnenden Mangel an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen entgegenwirken.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der seit geraumer Zeit bestehende Mangel an ausgebildeten Fachkräften im Bereich der Schulischen Heilpädagogik ist bekannt. Eine Ende Mai 1996 durch das damalige Heilpädagogische Seminar Zürich (HPS; ein Konkordat, getragen von verschiedenen Deutschschweizer Kantonen sowie vom Fürstentum Liechtenstein) veranlasste Studie bestätigte für den Kanton Zürich, dass nach wie vor rund ein Drittel der Lehrkräfte an Kleinklassen und Sonderschulen über keine anerkannte heilpädagogische Weiterbildung gemäss Anerkennungsreglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verfügt.

Auf dem Gebiet der Fachhochschulausbildung verfügt die Hochschule für Heilpädagogik (HfH), die aus dem HPS hervorgegangen ist, im Bereich der Schulischen Heilpädagogik nach kontinuierlicher Erhöhung gegenwärtig über jährlich 204 Ausbildungsplätze. Diese teilen sich auf in die Schwerpunkte «Pädagogik bei Schulschwierigkeiten Vollzeit und Teilzeit» (insgesamt 144 Plätze), in «Pädagogik für Men-

schen mit geistiger Behinderung» (40 Plätze) und in «Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose» (20 Plätze). Der Kanton Zürich kann von den insgesamt 204 Plätzen jährlich 62 besetzen. Diese 62 Plätze werden aufgeteilt in 7 Plätze bei «Pädagogik bei Schulschwierigkeiten Vollzeit», 33 Plätze bei «Pädagogik bei Schulschwierigkeiten Teilzeit», 15 Plätze bei «Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung» und deren 7 bei «Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose». Die Studienplätze werden jeweils entsprechend der Einwohnerzahl der Kantone verteilt.

Bis 2002 verzeichneten die Studiengänge des damaligen HPS doppelt so viele Anmeldungen, wie Studienplätze vorhanden waren. Dies erforderte eine Beschränkung auf Studierende, die in den Trägerkantonen wohnten oder arbeiteten. 2002 zeigte sich bezüglich Anmeldungen ein neues Bild. Sie trafen nicht mehr so zahlreich ein, weshalb weniger Studierende abgewiesen werden mussten. Für den Kanton Zürich ergab sich folgende Situation: 14 Anmeldungen für die «Pädagogik bei Schulschwierigkeiten Vollzeit» und 8 Aufnahmen, 49 Anmeldungen für die «Pädagogik bei Schulschwierigkeiten Teilzeit» und 33 Aufnahmen, 18 Anmeldungen für die «Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung» und 15 Aufnahmen, und für die «Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose» kam es zu 5 Anmeldungen und 5 Aufnahmen. Die zusätzliche Kapazitätserhöhung trug dazu bei, Engpässe zu beseitigen. Einzig im Bereich «Pädagogik bei Schulschwierigkeiten Vollzeit» waren immer noch doppelt so viele Anmeldungen wie Ausbildungsplätze zu verzeichnen. Auffällig ist der Rückgang der Anmeldungen hauptsächlich im Bereich «Pädagogik bei Schulschwierigkeit Teilzeit». Erstmals seit langer Zeit konnten im Jahr 2002 in dieser berufsbegleiteten Ausbildung alle Angemeldeten des Kantons Zürich, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllten, aufgenommen werden. Der Rückgang der Anmeldungen dürfte auf eine Konzeptveränderung zurückzuführen sein: Früher wurde dieser Studiengang an einem Tag pro Schulwoche und in fünf Studienwochen pro Jahr abgehalten. Mit der Umwandlung zur Fachhochschule wird der Studiengang nun an zwei Studientagen pro Semesterwoche und in drei Studienwochen in den Zwischensemestern abgehalten. Vermutlich führte diese Veränderung für einige Interessenten zu Schwierigkeiten bezüglich der Organisation der ebenfalls geforderten Berufspraxis. So kurze Zeit nach der Umwandlung vom Seminar zur Hochschule lassen sich noch keine verlässlichen Aussagen über die

Gründe machen. Es wird Aufgabe einer Evaluation sein, die Gründe nachzuprüfen und nötige Veränderungen im Hinblick auf eine Erhöhung der Attraktivität der berufsbegleiteten Ausbildung zu planen.

Neben der Möglichkeit, an der HfH Studierende zu Fachleuten auszubilden, unternahm die Bildungsdirektion zusammen mit dem Pestalozzianum Anstrengungen, um dem Mangel an heilpädagogisch geschultem Personal entgegenzutreten. Zwischen 1997 und 2002 wurden in Kursen von 130 bis 160 Stunden rund 300 Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen und -therapeuten, die alle bereits eine fachspezifische Vorbildung aufwiesen, zu Heilpädagogischen Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Lernstörungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich weitergebildet. Diese werden heute häufig in Kleinklassen und integrativen Schulungsformen der Volksschule eingesetzt, müssten aber zur Erlangung eines EDK-anerkannten Diploms weitergebildet werden.

Sofern das neue Volksschulgesetz in Kraft treten wird, sind für die Weiterbildung bzw. Nachqualifikation von rund 650 Heilpädagogischen Fachpersonen ohne Diplom in Schulischer Heilpädagogik (Heilpädagogische Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Lehrkräfte für Deutsch für Fremdsprachige, Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen und -therapeuten) im Zeitraum von 2004 bis 2007 im Rahmen der Volksschulreform einmalige Mittel von Fr. 3'250'000 vorgesehen. Dabei steht vor allem eine modulare Weiterbildung für bereits im Feld tätige heilpädagogische Fachpersonen ohne Diplom in Schulischer Heilpädagogik im Vordergrund. Diese Weiterbildung zeichnet sich durch eine Dezentralisierung und gezielte Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln aus. Die Beteiligten sollen die Möglichkeit erhalten, bereits vorhandenes spezifisches Wissen zu vertiefen und zu erweitern und in einem bestimmten Zeitraum zu einem EDKanerkannten Diplom in Schulischer Heilpädagogik zu gelangen. Auf diese Weise könnte der Mangel an ausgebildetem Personal in entscheidendem Masse entschärft werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Es wurde eben viel über Schulqualität gesprochen. Dieses Postulat hat ebenfalls sehr viel mit Qualität in der Schule zu tun. Das Postulat 36/2002 wurde bereits am 28. Januar 2002 eingereicht und vom Regierungsrat am 15. Mai 2002 beantwortet. Seit der Einreichung des Postulats hat sich zwar die Situ-

ation der Warteliste an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) verändert. In diesem Jahr konnten alle Interessentinnen der verschiedenen Ausbildungsgänge aufgenommen werden, was bedeutet, dass keine Wartelisten geführt werden müssen. Diese Tatsache freut mich einerseits und andererseits beunruhigt sie mich auch. Das Problem der fehlenden schulischen Heilpädagoginnen an den Schulen im Kanton Zürich ist damit immer noch nicht gelöst. Rund ein Drittel der Lehrkräfte, welche an Kleinklassen, ISF und an Sonderklassen unterrichten, verfügen nicht über eine anerkannte heilpädagogische Aus- oder Weiterbildung gemäss Anerkennungsreglement der EDK. Bei einer Umsetzung des Volksschulgesetzes werden weitere schulische Heilpädagoginnen benötigt, da die integrative Schulungsform dann flächendeckend eingeführt wird. Um diese Reform erfolgreich umzusetzen, braucht es genügend gut und den Erfordernissen entsprechend ausgebildete Lehrpersonen. Das abgelehnte Volksschulgesetz kann kein Grund dafür sein, dass immer noch viele Lehrpersonen ohne die erforderliche Ausbildung an den Zürcher Volksschulen arbeiten. Die Aufsichtsbehörden, das heisst die Schulpflegen müssen ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen und Lehrpersonen, welche bereits jetzt ohne die erforderliche Ausbildung in ihren Gemeinden arbeiten auf eine Weiterbildung in schulischer Heilpädagogik aufmerksam machen, sodass möglichst bald alle Lehrerinnen optimal ausgebildet sind.

Einerseits ist dies wichtig, damit die Kinder ihre optimale Förderung erhalten, andererseits bin ich überzeugt, dass das ISF in den Gemeinden vor allem bei den Regelklassenlehrerinnen eine bessere Akzeptanz findet. Dass im Moment an der HfH keine Warteliste gebildet werden kann, ist einerseits erfreulich und andererseits auch problematisch. Ich frage mich: Interessieren sich zu wenig Lehrpersonen für diese Ausbildung? Gelingt es innert nützlicher Frist bei einer Umsetzung des ISF, im Kanton genügend Personen zu motivieren und ihnen dann auch einen Ausbildungsplatz zu gewährleisten, um den Mangel an schulischen Heilpädagoginnen in den Griff zu bekommen?

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um mit den in der Antwort erwähnten Nachqualifikationen der Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapeutinnen zu beginnen. Laut Antwort wäre die HfH am Ausbau solcher Studiengänge sehr interessiert.

Aus den oben erwähnten Gründen bin ich der Meinung, dass hier Handlungsbedarf ist und nicht noch länger gewartet werden darf. Bitte überweisen Sie das Postulat, wie es die SP tun wird.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Die SVP lehnt wie der Regierungsrat das Postulat ab.

Unsere Begründung deckt sich mit der regierungsrätlichen Stellungnahme. Die Trägheit in der Abarbeitung unserer Tagesliste hat in der Zwischenzeit das Problem völlig gelöst. Das hat soeben auch Karin Maeder selbst bestätigt. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats war ein Drittel der ISF-Lehrer ohne Abschluss in schulischer Heilpädagogik. Die Situation hat sich nun aber total verändert. In den Jahren 1997 bis 2002 wurden zudem rund 300 Personen zusätzlich zu heilpädagogischen Fachlehrern weitergebildet. Die Anmeldungen sind in der Zwischenzeit rückläufig. Im Jahr 2002 konnten alle Angemeldeten ihre Ausbildung aufnehmen. Nach Rücksprache mit dem Verwalter der Hochschule am letzten Freitag wurde die dreijährige Warteliste total abgebaut. Mit 745 Studenten hat die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik heute das Vakuum aufgefüllt. Die 13 Trägerkantone verzeichnen selber rückläufige Anmeldungen. Alle Trägerkantone konnten somit ihre Interessenten berücksichtigen. Selbst Nichtträgerkantone können nun Studenten anmelden.

Im Übrigen wurden im April 2002 die neuen Studienplätze an der HfH mit einer Feier zu ihrem über 75-jährigen Bestehen eröffnet. Die HfH hat also wieder Kapazität, sieht gemäss Aussage vom letzten Freitag selber aber keinen Ausbau als nötig. Dies können Sie auf www.hfh.ch nachlesen.

Das Nein von uns ist nicht gegen den Auftrag der heilpädagogischen Ausbildung gerichtet, sondern gegen den Bedarf. Der laufende Bedarf der schulischen Heilpädagoginnen im Kanton Zürich kann nach unserer Auffassung völlig gedeckt werden. Zudem, wenn Sie es immer noch nicht wahrhaben wollen, sind wir mitten in einer nächsten Sparrunde.

Die SVP ist gegen die zusätzliche Schaffung von Ausbildungsplätzen für schulische Heilpädagogen und lehnt das Postulat ab.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die CVP wird das Postulat nicht überweisen. Einerseits war zwar der Mangel an Ausbildungsplätzen für schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen bekannt, andererseits ist das Interesse an dieser Ausbildung seit 2002 wahrscheinlich wegen der Konzeptänderung weniger gross. Bei Annahme des Volksschulgesetzes im vergangenen November wären für die Weiterbildung beziehungsweise Nachqualifikation von rund 650 heilpädagogischen Fachpersonen ohne Diplom in der schulischen Heilpädagogik

einmalige Mittel von 3,25 Millionen Franken gesprochen worden. Ein neues Volksschulgesetz ist in der KBiK in Bearbeitung und wird anfangs 2004 in den Rat kommen. Es soll nach dessen Annahme neu untersucht werden, ob und wie viele zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden müssen. Nicht das Angebot soll die Nachfrage bestimmen, sondern umgekehrt die Nachfrage das Angebot.

Zurzeit ist eine Überweisung nicht sinnvoll. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Wir Freisinnigen stehen selbstverständlich dafür ein, dass ein Kind mit seinen Gebrechen möglichst lange im Klassenverband verbleiben kann. Wir alle sind für Integration und erst in zweiter Linie für Separation.

Zur Zeit der Einreichung des Postulats war tatsächlich ein Engpass bei den Ausbildungsplätzen auszumachen. Urs Strasser, Rektor an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich konnte mir aber schon im Juni bestätigen, dass das Problem beseitigt ist. Angebot und Nachfrage halten sich neu die Waage. Es konnten alle Interessentinnen berücksichtigt werden. Um dieser Knappheit entgegenzuwirken, wurden bis ins Jahr 2002 rund 300 Dyskalkulie- und Legasthenie-Therapeutinnen aufgerüstet. Das Ganze ist dreistufig. Das waren die ehemaligen Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapeutinnen. Sie wurden zu heilpädagogischen Fachlehrkräften weitergebildet. Jetzt fehlte nur noch ein kleines Modul, um auch noch als heilpädagogische Fachkraft tätig zu sein. Urs Strasser freut sich übrigens über die grosszügig konzipierte Hochschule und lässt Sie alle herzlich grüssen.

Der kurzen Rede langer Sinn, das Anliegen hat an Brisanz verloren. Die Freisinnigen empfehlen, das Postulat nicht zu überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich muss Christian Mettler ausnahmsweise widersprechen. Es ist natürlich nicht so, dass jetzt alles in bester Ordnung wäre. Die Warteliste ist zwar abgebaut, aber – Karin Maeder hat das schon ausgedrückt – in den Schulhäusern arbeiten immer noch viele Leute im ISF an Kleinklassen, die diese zusätzliche Ausbildung nicht haben. Da entsteht in der Lehrerschaft Unbehagen. Ich verstehe das auch. Eine ISF-Lehrkraft sollte nicht über länger als zwei Jahre

ohne diese Zusatzausbildung arbeiten. Die Gemeinden sollten in ihrem eigenen Interesse die Zusatzausbildung fordern und fördern. Es ist eine Nachqualifikation, die in Zukunft sehr stark gebraucht wird. Da sollten wir ansetzen und die Leute hinschicken.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): An der Hochschule für Heilpädagogik kann der Kanton Zürich von den rund 200 angebotenen Ausbildungsplätzen jährlich rund einen Drittel beanspruchen. Das ist viel zu wenig, um den Bedarf an Fachkräften im Kanton abdecken zu können. Die Antwort des Regierungsrates lässt einige Fragen offen. Da will man eine Volksschulreform mit dem Grundprinzip der Integration möglichst aller Kinder durchziehen und ist nicht bereit, die Lücken bei den dringend benötigten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen rasch zu schliessen. Einmal mehr stellt sich so die Frage nach der Qualität der integrierten Förderung, wenn die Fachkräfte in grosser Zahl fehlen. Die Regierung begründet die Ablehnung des Postulats mit dem Hinweis, der Andrang zur HfH habe bei der berufsbegleitenden Ausbildung ziemlich nachgelassen, seit die theoretische Ausbildung auf zwei Wochentage ausgeweitet worden ist. Zudem habe das Pestalozzianum mit seinen Spezialkursen 160 Stunden Ausbildungszeit rund 300 Legasthenie-Therapeutinnen, die bereits eine Vorbildung aufweisen, erfolgreich weiterbilden können. Gegen Schluss der Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass im Rahmen der Volksschulreform in den kommenden Jahren über 3 Millionen Franken für die Weiterbildung und Nachqualifikation von rund 650 Fachpersonen in schulischer Heilpädagogik bereit gestellt werden sollen.

Die Argumentation überzeugt mich nicht. Tatsache bleibt, dass mehr Studierende als Heilpädagogen ausgebildet werden müssen, wenn die integrierte Förderung nicht Schiffbruch erleiden soll. Wo bleibt die viel gepriesene Idee, man könne an der Pädagogischen Hochschule Heilpädagogik als Modul in der Ausbildung belegen? Im letzten Abschnitt der regierungsrätlichen Antwort wird recht unverbindlich aufgezählt, was alles getan werden könnte. Das ist uns zu wenig. Ein ausführlicher Bericht ist notwendig, um mehr Klarheit über die künftige Ausbildung der Lehrkräfte in Heilpädagogik zu erhalten.

Wir bitten Sie deshalb, das Postulat zu unterstützen.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Esther Guyer, ich widerspreche Ihnen. Die Motivation, die HfH zu besuchen, ist nicht Gegenstand dieses Postulats.

Hanspeter Amstutz muss ich auch widersprechen. Es hat genug Ausbildungsplätze. Bitte fragen Sie beim Verwalter oder beim Direktor nach. Auch für den Kanton Zürich hat es noch freie Plätze.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich teile die Auffassung der Postulantinnen, dass die Abdeckung von besonderen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des regulären Unterrichts erfolgen sollte und dass es für diese Art von Unterricht besondere Fähigkeiten braucht; Fähigkeiten, die auch zertifiziert und anerkannt sind von den Ausbildungsinstitutionen.

Ich wiederhole, was schon gesagt worden ist. Das wäre auch Gegenstand des abgelehnten Volksschulgesetzes gewesen. Man hätte für diesen Bedarf einen Kredit von 3,2 Millionen Franken zur Verfügung gestellt, der mit der Ablehnung jetzt nicht mehr zur Verfügung steht.

Ich bin der Meinung derjenigen Rednerinnen, die gesagt haben, die Nachfrage solle das Angebot bestimmen und nicht umgekehrt. Ich bin nicht so ganz sicher, ob das in den vergangenen Jahren immer der Fall war. Wenn am Ende der dritten Klasse 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler solche besonderen Massnahmen genossen haben, dann muss ich mich fragen, ob das Schulsystem als solches noch stimmt und ob solche Massnahmen nicht vielleicht da und dort etwas zu grosszügig angeordnet worden sind, weil der Banknachbar oder die Banknachbarin auch einen Legasthenie-Unterricht erhalten hat oder weil es in der Schulgemeinde drei Dyslexie- und Legasthenie-Therapeutinnen gibt. Mit dieser Frage muss man sich auch auseinander setzen.

Nun ist es so, dass im Rahmen der Sanierungsmassnahmen die Stützund Fördermassnahmen plafoniert und ISF-Massnahmen zum regulären Unterricht geschlagen werden sollen, damit nicht das Angebot die Nachfrage bestimmt, sondern umgekehrt. In diesem Sinn wird es in erster Linie aus Spargründen, aber auch um diesem Trend etwas entgegenzusetzen, in aller nächster Zeit keine zusätzlichen Ausbildungsbedürfnisse mehr geben. Andererseits sind wir daran, die Volksschulreform neu aufzugleisen. Die Frage der integrativen Förderung wird auch bei der Kostenfrage der neuen Volksschulreform eine Rolle spielen. In dem Sinn werden wir uns des Problems im Rahmen der Volksschulreform annehmen müssen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, das Postulat heute abzulehnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 79: 71 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Konzept über die Zukunft der Mittelschulen

Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Michel Baumgartner (FDP, Rafz) vom 4. März 2002

KR-Nr. 71/2002, RRB-Nr. 806/15. Mai 2002 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, ein Konzept zu erstellen, das die Profile, Standorte und Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Mittelschulen im Kanton Zürich in einem Gesamtzusammenhang aufzeigt.

Begründung:

In den nächsten Jahren werden die Maturitätsprofile im Kanton Zürich neu zugeteilt. Bei dieser Gelegenheit wird auch diskutiert werden müssen, welche Profile an welchen Standorten angeboten werden. Damit die Diskussion über allfällige Schliessungen, Profilzuteilungen, Standorte und Perspektiven der einzelnen Schulen transparent ablaufen kann, sollten Parteien, Verbände, Schulen und Bevölkerung über die Pläne der Bildungsdirektion im Bild sein. Durch ein Konzept, welches über die Zukunft und Perspektiven der teilautonomen Mittelschulen im Kanton Zürich Auskunft gibt und eine längerfristige Planung aufzeigt, besteht die Gelegenheit, die Anzahl Mittelschulen, ihre Profile und Standorte in einem kantonalen Zusammenhang bildungspolitisch zu diskutieren und zu betrachten.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

1. Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 374/2001 betreffend Konzept über die Zukunft der Mittelschulen ausgeführt wurde, verzichtet das neue Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) auf die fünf traditionellen Maturitätstypen, sieht jedoch mit einem System von Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern sowie einer Maturitätsarbeit eine typenähnliche Schwerpunktbildung vor. Gestützt darauf werden im Kanton Zürich fünf

Maturitätsprofile angeboten, nämlich ein alt- und ein neusprachliches, ein mathematisch-naturwissenschaftliches, ein wirtschaftlichrechtliches und ein musisches Profil. Die Zuteilung der Maturitätsprofile an die einzelnen Mittelschulen gehört gemäss § 4 Abs. 3 des Mittelschulgesetzes (LS 413.21) in den Zuständigkeitsbereich des Bildungsrates. Die Frage der Zuteilung von neuen Maturitätsprofilen stellte sich bereits beim wif!-Projekt «Bildungszentren auf der Sekundarstufe II», und zwar im Rahmen des 2001 verabschiedeten «Teilprojektes Leistungsangebot». In diesem Zusammenhang beschloss der Bildungsrat am 12. Juni 2001, den beiden Kantonsschulen Zürcher Unterland sowie Zürcher Oberland, Filialabteilung Glattal, für deren Mitbeteiligung am Pilotversuch «Bildungszentren» das Profil Wirtschaft und Recht bereits ab Sommer 2002 freizugeben. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der Bildungsrat frühestens im Jahr 2003 über die Zuteilung neuer Profile bzw. über die Freigabe der Profile an den kantonalen Mittelschulen entscheiden wird. Dieser Termin erlaubt es, die Erfahrungen mit der Umsetzung des neuen Maturitätsanerkennungsreglementes sowie des neuen Mittelschulgesetzes zu berücksichtigen.

Zur Vorbereitung dieses Entscheids über die Profilzuteilung sind umfassende Planungsgrundlagen bereitzustellen. Dazu gehören insbesondere die Festlegung der Einzugsgebiete, die Entwicklung der Schülerzahlen gesamthaft und innerhalb der einzelnen Profile und Lehrgänge, die jeweiligen räumlichen Verhältnisse, unter Einbezug der Bauplanung für die nächsten fünf bis zehn Jahre, sowie die übrige Ressourcenplanung (Lehrpersonal, Finanzen, Infrastruktur, Lehr- und Unterrichtshilfen usw.). Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt und die Schulleiterkonferenz der Mittelschulen haben Ende 2001 die entsprechenden Planungsarbeiten aufgenommen. Gestützt auf diese Grundlagen sollen im Jahr 2003 vom Bildungsrat Entscheide über die Profilzuteilung und deren Umsetzung getroffen werden.

2. Mit der Einrichtung der Bildungszentren in Uster, Horgen und Bülach sowie mit dem Beschluss des Kantonsrates über die Führung von zwei eigenständigen Schulen Riesbach und Oerlikon ab 2003 am Standort Zürich-Oerlikon sind auch in standortmässiger Hinsicht die notwendigen Anpassungen für eine zukunftstaugliche Mittelschulstruktur vorgenommen worden. Damit ergibt sich eine historisch gewachsene, durch jüngste Ergänzungen noch präziser angepasste regionale Verteilung der Mittelschulen über den Kanton

Zürich mit einem zweckmässigen Verhältnis zwischen zentralem und dezentralem Schulangebot. Dieses berücksichtigt die regionalen Gegebenheiten bzw. Einwohnerzahlen und deren Zuwachsraten der letzten Jahre. Somit drängen sich keine weiteren Standortänderungen auf.

3. Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Mittelschulen können erst aufgezeigt werden, wenn der vorgesehene Entscheid des Bildungsrates über die Zuteilung neuer Profile bzw. die Freigabe der Profile an den kantonalen Mittelschulen im Jahre 2003 vorliegen wird. Derzeit laufen im Mittelschulen und Berufsbildungsamt sowie in der Schulleiterkonferenz der Mittelschulen die erforderlichen Planungsarbeiten. Die entsprechenden Erhebungen werden sich nicht nur auf die eigentlichen Maturitätsprofile beschränken, sondern auch weitere Ausbildungsgänge (wie z. B. zweisprachige Maturität, Kunst- und Sportklassen, Handelsmittelschulen, Diplommittelschulen, Informatikmittelschulen, Vorbereitungskurse, die zum Aufnahmeverfahren an der Pädagogischen Hochschule führen) mit einbeziehen.

Sodann wird das voraussichtlich 2004 in Kraft tretende neue Berufsbildungsgesetz des Bundes mit den verschiedenen Komponenten wie Handelsmittelschule, Informatikmittelschule, Berufsfachschule sowie mit der zusätzlichen Integration der Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe bedingen, dass die Planung rollend nachzuführen ist. Die neuen Schulformen sind von zunehmender Bedeutung sowohl für die Mittelschulen wie für den Berufsbildungsbereich. Für den wachsenden Bereich, der zwischen Mittelschulen und Berufsbildung zu liegen kommt, mit Einschluss der Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe, werden mit dem neuen Berufsbildungsgesetz längere Umsetzungsarbeiten nötig werden. Der Vollzug des neuen Berufsbildungsgesetzes wird bis in die zweite Hälfte des Jahrzehnts dauern.

Da in den nächsten Jahren wichtige Fragen, welche die künftige Ausgestaltung der Mittel- und Berufsschulen betreffen, zu klären sein werden, ist es wenig sinnvoll, innerhalb der gesetzlichen Bearbeitungsfrist von zwei Jahren ein Mittelschul-Konzept zu erstellen, das nach kurzer Zeit bereits wieder überholt wäre. Vielmehr drängt sich bei dieser Sachlage eine rollende Planung auf, die sämtliche Aspekte der Mittelschulbildung und des Zwischenbereichs zur Berufsbildung umfasst.

Der Regierungsrat beantragt daher, das Postulat nicht zu überweisen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Der Ursprung dieses Postulats, das ich zusammen mit Michel Baumgartner von der FDP eingereicht habe, war das «Riesbach-Debakel». Das dauernde Hin und Her zwischen Verlegung, Schliessung, dann doch nicht, darf nicht mehr vorkommen. Das darf es nicht mehr geben. Das braucht zu viele Ressourcen und bringt zu viel Verunsicherung. Das bringt niemandem etwas. Was können wir daraus lernen, damit so etwas nicht mehr vorkommt? In den nächsten Jahren werden die Maturitätsprofile im Kanton Zürich an den Mittelschulen neu zugeteilt. Es finden einige Entwicklungen statt, zum Beispiel Diskussionen um die Standorte, um allfällige Neuund Umbauten und so weiter. Diese Diskussion soll transparent sein. Sie soll vor allem stattfinden. Dabei gilt es, die Entwicklung der Schülerzahlen, die Anzahl Mittelschulen, die Standorte, Überlegungen zur Profilzuteilung und weitere ausbildungspolitische Überlegungen zusammenzufassen, aufzuzeigen, transparent zu machen und dann zusammen zu diskutieren.

Der Regierungsrat will das Postulat nicht entgegennehmen, weil er eine rollende Planung möchte. Auch nach der Überweisung des Postulats – für dessen Beantwortung zwei Jahre Zeit bleibt – ist eine rollende Planung noch möglich, einfach keine willkürliche. Es ist klar, wir verlangen kein Korsett, sondern ein Konzept. Ein Konzept lässt Spielraum zu. Es geht hier wirklich um die Transparenz und um die längerfristige Planung. Bei meinem vorherigen Postulat haben Sie gesagt, dass die Gleichheit zwischen Mittelschulen und Berufsschulen nicht gewährleistet ist. Wenn Sie dies konsequent durchsetzen möchten, dann müssen Sie jetzt das Konzept erstellen. Die Berufsschulen haben nämlich so ein Konzept bekommen. Sie haben den Leistungsauftrag Bildungszentren. Dort wurden die langfristige Planung, die Berufsfelderzuteilung und so weiter gemacht. Es besteht ein Konzept. Wo das Konzept noch fehlt, ist bei den Mittelschulen.

Es tut dem Kanton Zürich gut, wenn er auch bei den Mittelschulen durch ein solches Konzept eine gewisse Weitsicht, Transparenz, Information und langfristige Planung ermöglicht. Wer das möchte, der kann nichts gegen das Postulat haben.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Chantal Galladé, es wäre das beste, wenn Sie das Postulat zurückziehen würden, und zwar aus folgenden Gründen: Mit der Antwort auf Ihre vor zwei Jahren eingereichte Anfrage und mit den Ergänzungen auf Ihr Postulat, das auch bereits anderthalb Jahre alt ist, kennen Sie grundsätzlich die Fakten. Die Zu-

ständigkeiten sind aufgezeigt worden. Dass Ihr Vorstoss überholt ist, wurde auch aufgezeigt. Dass eine rollende Planung Sinn macht, wurde auch aufgezeigt. Im Weiteren müssen wir festhalten, dass wir mit Ihrem Postulat kein Konzept über die Mittelschulen erhalten werden. Wenn die Regierung das Postulat nicht übernehmen will, wird sie höchstens einen Bericht erstatten und kein Konzept erarbeiten.

Weiter halten wir fest: Als Mitglied der KBiK könnten Sie mit der Kommission das Gleiche erreichen, wenn das Ganze mehrheitsfähig wäre. Wir sehen, es wird einen Bericht geben, in dem die Bildungsdirektion sagt, dass es kein Konzept braucht. Das ist alles, was wir mit dem Postulat erreichen. Das brauchen wir bestimmt nicht.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin diesmal auch nicht der Meinung von Chantal Galladé.

Ich bin keine Freundin solcher Festlegungen, dienen sie doch meist nur dazu, uns mögliche und nötige Veränderungen mit dem Hinweis auf solche Konzepte zu blockieren. Ich glaube auch nicht, dass wie in der Begründung erwähnt, die so genannte Bevölkerung und die politischen Parteien viel zu den Standorten jeweiliger Mittelschulen und den Mittelschulprofilen beitragen können. Wenn schon ein öffentlicher Diskurs, dann den über die Beteiligung an den höheren Bildungsanstalten. Warum haben die Kinder bildungsferner Schichten keine Chance, ans Gymi zu kommen? Sind die frühe Selektion der Oberstufe und die Vierteilung richtig? Das sind die Fragen, die die Politik und die Öffentlichkeit beschäftigen sollten, aber nicht die Maturitätsprofile.

Ich bitte Sie darum, das Postulat nicht zu überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich widerspreche Hansjörg Schmid. Über die Zukunft der Mittelschulen herrscht schon lange eine grosse Unsicherheit. Einerseits spricht man von der Übernahme der Kosten der ersten und zweiten Klasse des Langzeitgymnasiums durch die Gemeinden. Zum anderen hört man von dem Plan der Bildungsdirektion, das Langzeitgymnasium abzuschaffen. Dann hört man wieder, der Weiterbestand der Diplommittelschulen sei in Diskussion. Auch da geht es wieder um Abschaffung. Jetzt liegt sogar noch ein Sanierungspaket auf dem Tisch, das insbesondere den Abbau der Mittelschule betrifft. Man weiss schon lange, dass die Entscheidungsgrund-

lagen für die Zukunft der Mittelschulen in das neue Berufsbildungsgesetz vom Bund dirigiert werden. Ab 2004 gilt eine Übergangsfrist. Da soll der Kanton in die Pflicht genommen werden, die verbindlichen Rahmenbedingungen rasch umzusetzen. Innerhalb dieser Frist sind die neuen Schulformen sowohl für die Mittelschulen als auch für den Berufsbildungsbereich umzusetzen.

Es ist auch schon lange klar, dass der Erwachsenenbereich den Einbezug der Gesundheitsberufe, der Sozialberufe und der Kultur verlangt. Die neuen Komponenten wie Handels- oder Informatikmittelschulen und Berufsfachschulen müssen in dieses Paket eingebunden werden.

Die Regierung müsste sich schon längst Gedanken über die Gestaltung der Struktur der Berufs- und Mittelschulen im Kanton Zürich gemacht haben. Die Überlegungen, mit welchen Instrumenten der Kanton befähigt ist, die Strukturen dieser Berufsbildungssysteme vorzunehmen, sollten schon längst vorliegen. Mit einer rollenden Planung, wie es die Regierung nun vorschlägt, besteht die Gefahr, dass der Anschluss verpasst wird.

Ich bitte um Überweisung.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Chantal Galladé hat es gesagt. Ein Hauptgrund für das Einreichen des Postulats war die Situation der Kantonsschule Riesbach im Zusammenhang mit der notwendig gewordenen Raumrochade zur Beschaffung von Schulraum für die neue Pädagogische Hochschule. Die regierungsrätliche Antwort auf das Postulat zeigt die allgemeine Situation der Mittelschulen in unserem Kanton auf. Es wird erkennbar, warum und wo auch in Zukunft Handlungsbedarf besteht. Sie verweist ebenso auf den Systemwechsel, also die neu eingeführten fünf Maturitätsprofile anstelle der bisherigen traditionellen Maturitätstypen aufgrund des Maturitätsanerkennungsreglements. Sie verweist auch darauf, dass bei uns der Bildungsrat für die Zuteilung dieser Profile zuständig ist. Gleichzeitig werden Massnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung von Bildungszentren erwähnt, aber auch dass das Mittelschul- und Berufsbildungsamt zusammen mit den Schulleitungen der Mittelschulen Planungsarbeiten für die Zukunft in Angriff genommen hat. Dennoch bleiben einige Fragen zur Zukunft der zürcherischen Mittelschulen offen, nicht nur zur Profilzuteilung – hier sind noch in diesem Jahr Entscheide des Bildungsrates fällig -, sondern auch mit Bezug auf einen längerfristigen Zeithorizont, zum zukünftigen Raumbedarf zum Beispiel, zu einer Prioritätenliste bezüglich Umbauvorhaben.

Die FDP will genauere Informationen. Sie will mehr Verbindlichkeit, statt rollende Planung, die auch – wir haben es erlebt – in Feuerwehr- übungen enden kann. Die FDP will also eine Gesamtschau, ein weit blickendes Konzept. Daher überweisen wir das Postulat.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die CVP schliesst sich der Regierung an. Es macht wenig Sinn, wenn wir heute das Postulat überweisen.

Ich kann mich den Argumenten von Hansjörg Schmid und Esther Guyer anschliessen. Bitte überweisen Sie das Postulat nicht.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich finde das Anliegen, das die Postulantin aufgeworfen hat, legitim. Ich verstehe bis zu einem gewissen Grad die Verunsicherung, die über die Diskussion Langgymnasium und Diplommittelschulen abschaffen, dann doch wieder nicht, entstanden ist. Die Fragen sind berechtigt. Die Zukunft der Mittelschulen hat für unser Bildungssystem eine ganz grosse Bedeutung.

Seit der Einführung der fünf Maturitätsprofile aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung hat sich im Kanton Zürich eigentlich nicht viel bewegt, woraus ich schliesse, dass sich das Angebot, das unsere Mittelschulen machen, bewährt hat. Was sich in der Vergangenheit bewährt hat, muss nicht gezwungenermassen verändert werden.

Die Schülerzahlen sind sehr stabil, und zwar nicht nur auf der Mittelschulstufe, sondern auch auf der Volksschulstufe. In die Volksschule gehen irgendwann alle Kinder, die auf die Welt kommen. Es besteht noch eine gewisse Unsicherheit wegen allfälliger Zuwanderung, aber andere wandern auch wieder weg. Ich schliesse daraus, dass die Planung, die bisher gemacht worden ist, auch für die Zukunft richtig ist. Sie muss nicht gross verändert werden.

Was ist in den letzten Jahren passiert? Es gab zwei Gesuche um Zuteilung zusätzlicher Maturitätsprofile. An der Kantonsschule Riesbach hat der Bildungsrat das musische Profil zusätzlich bewilligt und im letzten September an der Kantonsschule Limmattal das Profil Wirtschaft und Recht. Weitere Bewilligungsgesuche sind gar nicht eingereicht worden. Das zeigt, dass das Angebot im Kanton Zürich so weit, so gut ist. Dann hat der Bildungsrat im September 2003, wie in der Postulatsantwort angekündigt, die Grundsatzfrage erörtert, ob das

Maturitätsprofil freigegeben werden soll, das heisst dass es Sache der Schulen ist, darüber zu bestimmen, was sie anbieten wollen oder nicht. Er ist dabei zum Schluss gelangt, dass eine Freigabe nicht wünschenswert erscheint. Es ist im Gegenteil wünschenswert, dass eine zentrale Instanz, also der Bildungsrat weiterhin darüber wacht, was das Angebot insgesamt im Kanton ist und ob es regional ausgewogen ist. Ein Kind, das in Hinwil eine Wirtschafts- und Rechts-Matur abschliessen will, hat einen zumutbaren Schulweg. Der Bildungsrat hat festgestellt, es müssten die Gesamtinteressen berücksichtigt werden. Das kann nur erfüllt werden, wenn es eine zentrale Instanz gibt, die diese Aufsicht wahrnimmt. Man hat auch gesagt, es solle keine Kannibalisierung unter den Schulen geben. Der Konkurrenzdruck unter den einzelnen Mittelschulen soll nicht noch zusätzlich verstärkt werden, indem jede selber entscheiden kann, was sie anbieten will. Dies ist auch eine Frage der Kosten. Wenn jede Mittelschule alle fünf Maturitätstypen anbietet, dann heisst das automatisch, dass die Klassen sehr viel kleiner werden. Damit entstehen natürlich mehr Kosten. Der Kanton Zürich ist nicht so gross, dass nicht jedes Kind, das die Mittelschule besucht, nicht den Maturitätstyp auswählen kann, der ihm und seinen Interessen entspricht. Die Schulwahl bleibt gewährleistet.

Das sind die Überlegungen, die der Bildungsrat in diesem Zusammenhang angestellt hat und die Ihnen bis heute nicht bekannt waren. Es ist nicht unbedingt nötig, dass hier ein zusätzlicher Bericht an Sie erstattet wird. Ich hoffe, ich habe das Nötige dazu ergänzt. Wenn Sie das Postulat nicht überweisen, ändert dies nichts an der Tatsache, dass die konzeptionellen Überlegungen weiterhin gemacht werden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 71 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Erfassung der Leistung und der Kosten für die FMH-Weiterbildung im USZ, im KSW und in den öffentlichen Spitälern Postulat Erika Ziltener (SP, Zürich) und Adrian Bucher (SP, Schleinikon) vom 8. April 2002

KR-Nr. 114/2002, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen die Leistung und die Kosten für die FMH-Weiterbildung im Universitätsspital Zürich (USZ), Kantonsspital Winterthur (KSW) und in den öffentlich subventionierten Spitälern zu erfassen. Es sollen sowohl der finanzielle Kostenanteil als auch die personellen Ressourcen für die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte bis zum Facharzttitel (FMH) erfasst werden. Im Sinne der Verursacherfinanzierung soll überprüft werden, wem die Kosten auferlegt werden können. Insbesondere soll auch geprüft werden, ob die Ärztegesellschaft oder die ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte an der Weiterbildung zum FMH finanziell beteiligt werden können.

Begründung:

In der Regel bilden sich Ärztinnen und Ärzte nach dem Staatsexamen weiter zur Fachärztin oder zum Facharzt. Dazu erwerben sie den Facharzttitel (FMH) bei ihrer Standesorganisation, der Ärztegesellschaft. Nebst einer bestimmten Anzahl Praxisjahre schliesst die Weiterbildung mit einer theoretischen Prüfung ab.

Die für die vom Spital erbrachten Leistungen der FMH-Weiterbildung werden vom einzelnen Spital getragen. Gemäss der «Erhebung über die universitären Lehr- und Forschungsaufwendungen in den Spitälern» wurden bis anhin keine Kostenrechnungen geführt, die eine gezielte Abgeltung der erbrachten Leistungen ermöglichen würden. Im Rahmen dieser Erhebung soll insbesondere geklärt werden, ob die FMH-Weiterbildung eine staatliche Aufgabe ist.

Heute gehen die Kosten dieser Weiterbildung zu Lasten der öffentlichen Hand und der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler. Angesichts steigender Gesundheitskosten sind im Interesse der Öffentlichkeit eine vermehrte Kostentransparenz und neue Finanzierungsmodelle dringend notwendig.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Oskar Denzler, Winterthur, hat an der Sitzung vom 23. September 2003 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Auch wenn uns allen klar ist, dass die Spitäler unter grossem Kostendruck stehen und auf jede zusätzliche Einnahmequelle angewiesen sind, ist der vorliegende Vorschlag weder zweckmässig noch durchführbar. Im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzttitel absolvieren junge Ärztinnen und Ärzte während durchschnittlich fünf bis sechs Jahren ihre Assistenz- und allenfalls Oberarztzeit an den entsprechenden Spitälern. Bis heute gibt es ausser den ad personam angestellten leitenden Ärzten und Chefärzten und dem künftig geplanten Spitalarzt nur diese Weiterbildungsgruppe. Je nach Stand der Weiterbildung, Anzahl der Assistenzjahre, wird der Nutzen für das jeweilige Spital grösser oder kleiner sein. Dem wird vernünftigerweise mit dem Lohn auch Rechnung getragen. Ein junger Assistenzarzt verursacht dem Spital höhere Kosten bei tiefem Lohn als ein älterer, von dem das Spital eher profitieren wird. Die lange Präsenzzeit, die immer noch besteht, obschon gewisse Verbesserungen erfolgt sind, kann letztlich ebenfalls als Beitragskomponente der Assistenzärzteschaft an die Spitäler taxiert werden. Dass die Löhne der Assistenzärzteschaft im Verhältnis zur sehr langen Arbeitszeit überhöht seien, habe ich bis jetzt noch nie gehört. Der spezifische Weiterbildungsaufwand für die erwähnte Zielgruppe kann zudem gar nicht ausgewiesen werden, da wie erwähnt ein Vergleichskorrektiv fehlt und Weiterbildung ein permanenter Prozess ist und nicht nur während den wenigen Fortbildungsstunden stattfindet. Eine gute Ausbildung der künftigen Ärzteschaft ist im Sinne der Gesellschaft und des Gesundheitswesens und kann in diesem Sinn durchaus auch als staatliche Aufgabe angesehen werden, wobei der Staat wie dargelegt gar keine Geschenke verteilt und bei der heutigen Arbeitssituation eher profitieren dürfte.

Im Übrigen ist die von Erika Ziltener angesprochene Situation nicht spitalspezifisch, sondern gilt auch in anderen Berufsbereichen. Müssten die Juristen am Gericht denn auch einen Weiterbildungsbonus bezahlen? Im Übrigen sei nochmals festgestellt, dass die jahrelange Weiterbildung zum Facharzt FMH für die Betroffenen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen finanziell nicht sonderlich attraktiv ist.

Neue oder andere Finanzierungsmodelle kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, etwa mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit unter gleichzeitiger Bezahlung eines Weiterbildungsbeitrags.

Als Letztes sei erwähnt, dass infolge des grossen Arbeitsdrucks die Weiterbildung oft zu kurz kommt und von den Assistenzärztinnen und -ärzten anderweitig erarbeitet werden muss.

Ich bitte Sie, lehnen Sie die Überweisung des vielleicht gut gemeinten, aber wenig realistischen Vorstosses ab.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Oskar Denzler, Ihre Argumentation hat das Postulat nicht getroffen. Es geht einzig und allein um die Kostentransparenz.

Wir haben das Postulat insbesondere aus drei Gründen eingereicht. Wenn die FMH-Weiterbildung eine staatliche Aufgabe ist, muss die Leistung ausgewiesen werden.

Die Weiterbildung darf nicht auf die Prämienzahlerinnen oder -zahler und die öffentliche Hand abgewälzt werden.

Die Kosten für die Weiterbildung sind zwischen den öffentlichen und den privaten Spitälern ungerecht verteilt.

Mit unserem Postulat sollen die Leistungen und die Kosten für die FMH-Weiterbildung im Universitätsspital Zürich, am Kantonsspital Winterthur und in den öffentlich subventionierten Spitälern erfasst werden. Das ist eine logische und zeitgemässe Forderung. Die Regierung hat sich denn auch bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Das hat die FDP verhindert. Danke.

In der Regel bilden sich Ärztinnen und Ärzte nach dem Staatsexamen weiter zur Fachärztin oder zum Facharzt. Dazu erwerben sie den Facharzttitel bei ihrer Standesorganisation, der Ärztegesellschaft. Das einzelne Spital trägt die Kosten der Leistung für die FMH-Weiterbildung. Bis jetzt ist eine gezielte Abgeltung der erbrachten Leistungen nicht möglich. Das soll sich nun ändern. Dabei ist es notwendig, dass sowohl der finanzielle Kostenanteil als auch die personellen Ressourcen für die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte erfasst werden.

Die Entflechtung und Transparenz der Kosten für Lehre und Forschung werden auf nationaler Ebene angegangen. Konkrete Schritte wurden mit der Erhebung über die universitären Lehr- und Forschungsaufwendungen in den Spitälern unternommen. An der Erhebung für die Zeit vom 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 1999 waren die Schweizerische Hochschulkonferenz, das Bundesamt für Bildung

und Wissenschaft, die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz, das BSV und das BFF beteiligt. Aus dieser Erhebung haben wir Daten über die hoch qualifizierte Weiterbildung zur Fachärztin beziehungsweise zum Facharzt. Durchgeführt wurde die Untersuchung, damit die notwendige Erfassung der Kosten für innerbetriebliche Lehre und Forschung in den Spitälern endlich möglich wird. Notwendig sind sie insofern, als immerhin von der Höhe der Kosten wichtige politische Vereinbarungen abhängen, beispielsweise die Subventionierung der Lehre und Forschung in den Universitätskliniken oder die Tarifverträge mit den Krankenkassen. Wir haben heute Morgen von Regierungsrätin Regine Aeppli gehört, dass die Regierung an der Klärung dieser Fragen arbeitet.

Wenn nun Oskar Denzler sagt, die Ermittlung der Kosten für die Lehre und Forschung sei nicht notwendig oder, um es noch ein bisschen weiter zu führen, nicht durchführbar, so trifft dies nicht zu. Die erwähnte Untersuchung zeigt zwar gewisse Schwierigkeiten. Es ist bereits eine Nachuntersuchung aufgegleist worden. Sie zeigt aber auch, dass eine leistungsbezogene Entschädigung der Spitäler möglich ist. Zudem ist damit ein gerechteres und leichter zu steuerndes Finanzierungsverfahren anwendbar, als dies mit der Benützung einheitlicher Betriebskostenanteile der Fall war. Es stellt sich die Frage, ob die FMH-Weiterbildung eine staatliche Aufgabe ist. Wenn sie es ist, müssen die Leistungen ausgewiesen und die notwendige Transparenz geschaffen werden. Es darf nicht sein, dass die Kosten stillschweigend auf die Prämienzahlerinnen und -zahler und die öffentliche Hand abgewälzt werden, indem sie irgendwo in die Betriebsrechnung einfliessen. Zudem soll die Transparenz dazu führen, aufzuzeigen, was die Privatspitäler auf Kosten der öffentlichen Spitäler einsparen können. Heute tragen die öffentliche Hand und die Prämienzahlerinnen und -zahler die Kosten dieser Weiterbildung. Alle wehklagen über die ständig steigenden Kosten. Es ist demnach unsere Pflicht, über die Leistungen, die der Staat erbringt, Kostentransparenz herzustellen. Wenn Sie sich schon so sehr fürs Sparen engagieren, sollten Sie wenigstens wissen wollen, was die Leistungen kosten. Einzig und allein darum geht es.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Erika Ziltener hat bereits darauf hingewiesen, dass es vorerst nur darum geht, die Leistungen und Kosten in der FMH-Weiterbildung in öffentlichen Spitälern zu erfassen. So kann transparent gemacht werden, welche Leistungen die Spitäler in

diesem Bereich erbringen. Diese sind beachtlich und verdienen Respekt. In einem zweiten Schritt soll dann die Frage der Verbuchung dieser Kosten diskutiert werden können. Ich finde es wirklich gut, dass die Spitäler diesen Teil der Ärzteausbildung auch leisten. Bei den ständig steigenden Gesundheitskosten ist es aber legitim, auch hier Transparenz über die anfallenden Kosten zu verlangen. Das Anliegen muss wirklich geprüft werden.

Die EVP-Fraktion wird das Postulat einstimmig überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin sehr freundlich ausgedrückt wirklich erstaunt über die Freisinnigen. Vorhin sprachen wir über die Weiterbildung der Berufsschullehrer. Da hiess es ganz klar, dies sei eine Privatsache. Da habe der Staat nichts zu suchen. Jetzt geht es um die Weiterbildung der Ärzte. Da ist es plötzlich etwas anderes.

Das Postulat gibt einem Anliegen Ausdruck, das in der Gesundheitspolitik der Zukunft viel höher gewertet werden muss, nämlich die Transparenz. Wir unterstützen das Postulat.

Ich wundere mich über die Freisinnigen. Was haben die Ärzte zu verstecken, dass sogar dieser Bericht verhindert werden soll?

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Wenn Sie die Begründung zu diesem Postulat lesen, müssen Sie sagen, das klinge verblüffend und könnte im Sinne der SVP sein. Aber es darf nicht sein, dass unternehmerisches Denken via Postulat in die Betriebe eingeflossen werden soll. Kostenwahrheit und -nutzen müssen auch in der Verwaltung und in den Institutionen des öffentlichen Rechts selbstverständlich sein. Schon heute soll diese offene Darlegung der Kosten selbstverständlich sein. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir mit jedem überwiesenen Postulat die Antwort kriegen: Wir haben einen neuen Auftrag erhalten, also müssen wir auch wieder Personal anstellen. Das darf nicht sein.

Wir stützen die Meinung vollumfänglich, können aber nicht zustimmen, dass mittels Postulaten Stellen suggeriert werden. Die SVP lehnt die Überweisung ab.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich beginne gleich beim Argument, das Jürg Leuthold erwähnt hat, mit der Überweisung eines Postulats müssten zusätzliche Stellen geschaffen werden. Ich versichere Ihnen, dass dies nicht der Fall sein wird, und zwar allein schon deshalb nicht.

weil dieses Thema Gegenstand interkantonaler Absprachen, Verhandlungen und Fragestellungen ist, weil die Weiterbildung zum FMH zum Teil zu Kostenfolgen führt, die einfach untersucht und transparent gemacht werden müssen. Auch im Rahmen der Revision des Medizinstudiums ist dies ein Thema. Es wird, ob Sie das Postulat überweisen oder nicht, ohnehin abgeklärt werden müssen, weil hier tatsächlich Kostentransparenz nötig ist.

Wir haben heute Morgen schon einmal darüber gesprochen, wie weit der staatliche Bildungsauftrag geht. Wir sind zum mehrheitlichen Schluss gelangt, die Ausbildung sei Aufgabe des Staates und die Weiterbildung sei auch wichtig. Der Staat muss sich mit der Zurverfügungstellung der nötigen Weiterbildungsstruktur daran beteiligen. Es ist aber auch eine Frage der Eigenverantwortung und der kostenmässigen Beteiligung durch die Betroffenen.

Dass die Weiterbildung zum FMH immer noch so selbstverständlich als Aufgabe des Staates betrachtet wird, hat sehr viel damit zu tun, dass die FMH eine ganz zentrale Position im ganzen Ausbildungsbereich der Ärzte einnimmt. Sie hat eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung. Sie konnte ihre Auffassung über die Beteiligung des Staates an der Weiterbildung bisher vor allem durchsetzen, weil ihre Position so stark ist und nicht weil das der bildungspolitischen Logik, die wir in anderen Bereichen verfolgen, entspricht. Ich bin keine Expertin für diese Form der Weiterbildung. Das Postulat ist auch ein bisschen ein Kuckucksei, denn eigentlich wäre es Sache der Gesundheitsdirektion, dazu Stellung zu nehmen, weil die Bildungsdirektion «nur» für Lehre und Forschung zuständig ist. Die Dienstleistung und das Praktikum sind Fragen, die in den Bereich der Gesundheitsdirektion gehören. Ich habe gewisse Sachen geerbt. Ich nehme auch gerne Stellung dazu.

Das Postulat will nichts anderes, als in diesem Bereich Transparenz zu schaffen. Das Bedürfnis nach dieser Transparenz ist nicht nur ein Bedürfnis des Kantons Zürich, sondern es ist ein gesamtschweizerisches Bedürfnis. Es wird gemeinsam mit den anderen Universitäten abgeklärt. Der Kanton Zürich hat eine ganz wichtige Stellung im Bereich der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten. Es wäre doch seltsam, wenn Sie, die Sie doch auch dem unternehmerischen Denken verpflichtet sind und in allen anderen Bereichen auf Kostentransparenz grossen Wert legen, sich diesem Postulat widersetzen würden. Die Begründung, das würde zusätzliche Stellen nach sich ziehen, ist an den Haaren herbeigezogen.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Es stärkt uns in unseren Bemühungen, auch in diesem Bereich Kostentransparenz zu schaffen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich bin schon etwas erstaunt über die Worte von Regierungsrätin Regine Aeppli. Sie spricht hier davon, dass in diesem Bereich zuerst Kostentransparenz hergestellt werden muss. Ich bin der Meinung, diese Kostentransparenz müsste eigentlich vorhanden sein. Dann könnte man zielgerichtet auf das, was man damit machen will, entsprechende Vorstösse machen. Oder noch besser: Die Regierung könnte dann selbst das Heft in die Hand nehmen und Vorschläge unterbreiten, die in diese Richtung gehen. Dass Sie hier dem Parlament aber erklären, dass Sie mit dem Postulat die Kostentransparenz herstellen müssen, darüber bin ich absolut erstaunt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis und lehnen Sie das Postulat ab.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 64 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Kantonsrat

Ratssekretärin Regula Thalmann: Rücktritt von Ruedi Noser, Hombrechtikon, aus dem Kantonsrat: «Mit diesem Schreiben reiche ich meinen Rücktritt vom Zürcher Kantonsrat ein. Die Arbeit in diesem Rat hat mir sehr viel Freude gemacht. Insbesondere habe ich viele Kollegen und Kolleginnen kennen gelernt, die ich wohl nie mehr vergessen werde. Im Rat durfte ich auch das politische Handwerk kennen lernen.

Schon als ich in den Kantonsrat gewählt worden bin, habe ich den Hauptanteil meiner politischen Arbeit ausserhalb des Rates geleistet. Die Parteiarbeit hat mich immer fasziniert und angezogen. Nach den Wahlen in diesem Frühling wurde die Parteiarbeit so intensiv, dass es mir nur noch mit Mühe möglich war, die Ratsarbeit mit der nötigen

Sorgfalt auszuüben. Die Milizarbeit hat eben ihre zeitlichen Grenzen. Bei allen Ratskollegen, die da für mich eingesprungen sind, möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Allen Ratsmitgliedern wünsche ich eine erfolgreiche Legislatur.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Ruedi Noser ist nach den Gesamterneuerungswahlen von 1999 als Vertreter des Bezirks Meilen in den Kantonsrat eingezogen. Während seiner viereinhalbjährigen Zugehörigkeit zu unserem Parlament hat er sich insbesondere mit den öffentlichen Finanzen und Steuern sowie Fragen des Arbeitsmarktes befasst. Ein grosses Augenmerk widmete Ruedi Noser aber auch der rechtlichen Stellung der Zürcher Kantonalbank. Er war nicht nur Mitglied der ständigen ZKB-Kommission, sondern engagierte sich auch in jenem vorberatenden Ausschuss, welcher die jüngste Revision des ZKB-Gesetzes vorbereitet hat. Dabei blieb allerdings nicht verborgen, dass der Hombrechtiker Unternehmer für weitergehende Reformen eingestanden ist.

In dieser Zeit im Rat hat sich Ruedi Noser zusätzlich als Präsident der kantonal-zürcherischen FDP einer neuen politischen Herausforderung angenommen. Ich wünsche ihm in dieser Funktion weiter und ebenso gutes Gelingen wie für sein künftiges Wirken im Nationalrat. Mögen ihm auch weiterhin unternehmerischer Erfolg und persönliches Wohlergehen beschieden sein.

Ruedi Noser, für Ihre dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste gilt Ihnen mein offizieller und mein persönlicher Dank. (Applaus.)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, 27. Oktober 2003

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 5. Januar 2004.